



BUDGET 2013

Voranschläge
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung
Montag, 3. Dezember 2012
Turnhalle Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
4	Zusammenzug nach Sachgruppen
5	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
6	Laufende Rechnung
16	Investitionsrechnung
17	Steuerplan 2013, Budget- und Steuerantrag
18	Abschreibungsplan
20	Finanzplan 2014–2017
22	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
23	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
24	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
25	Wasserversorgung Abschreibungsplan
26	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
27	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Teilrevision der Gemeindeordnung</i> <i>Schulführung durch ein Rektorat</i>
31	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Renovation Werkhofgebäude und Umnutzung der ehemaligen</i> <i>Militärunterkunft als Bibliothek</i>
37	Organigramm Einheitsgemeinde
38	Organigramm Gemeindeverwaltung
39	Abteilungen und Kontaktadressen
40	Ferienplan Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Montag, 3. Dezember 2012, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Schulführung durch ein Rektorat)
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Renovation Werkhofgebäude und Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek
3. Voranschläge und Steuerantrag 2013
4. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 3. Dezember 2012 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Montag, 3. Dezember 2012, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 25. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



Orientierungsversammlungen

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2012 am

**Mittwoch, 21. November 2012, 19.30 Uhr, in der Aula
des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse).**

Orientierungsversammlungen der Parteien und des Vereins «Läbe für alli»

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Verein «Läbe für alli»

Donnerstag, 22. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Krone

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Linth-Stübli

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Bahnhof

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 27. November 2012, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Freitag, 30. November 2012, 20.00 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Voranschlag 2013

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. Nr. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

Zum ersten Mal in der Geschichte unserer Gemeinde dürfen wir dieses Jahr mit der Bürgerversammlung vom 3. Dezember eine sogenannte «Budgetgemeinde» abhalten. Die Aufteilung und Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung auf zwei Bürgerversammlungen bringt für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Verwaltung Vorteile. Die Verabschiedung des Budgets durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Spätherbst schafft die Voraussetzungen, dass ab dem 1. Januar ein genehmigtes Budget vorliegt. Somit sind der Gemeinderat und die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt auch voll handlungsfähig. Mit der Abnahme der Jahresrechnung im Frühjahr ist sichergestellt, dass genügend Zeit für den Rechnungsabschluss und die Berichterstattungen zur Verfügung steht.

Budget 2013

Für das Budget 2013 wurden alle Konti der Laufenden Rechnung von Grund auf neu erfasst und damit auch der vom Gemeinderat vorgegebenen kritischen Prüfung unterzogen. Die Planbarkeit der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (Gemeindesteuern) hat sich mittels Simulationen / Berechnungen des Kantonalen Steueramtes wesentlich verbessert. Auf-

grund der zurzeit grossen Bautätigkeit in unserer Gemeinde und dem zeitlich gestaffelten Bezug der neuen Wohnungen ist die Budgetierung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen eine zusätzliche Herausforderung. Bei den juristischen Personen wirken sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in dem Sinn aus, dass die Steuereinnahmen im 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012 tiefer budgetiert werden mussten.

Sparmassnahmen beim Kanton – Kostenverlagerung auf die Gemeinden

Aufgrund der Sparmassnahmen beim Kanton ändern sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden in rasantem Tempo. Die Massnahmen beim Kanton wirken sich sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben nachteilig aus. Für das Jahr 2013 macht dies für unsere Gemeinde alleine bei den drei Hauptposten (Partieller Steuerfussausgleich, Pflegefinanzierung, Sonderbeschulung) 1.1 Mio. Franken aus. Aufgrund der zurzeit laufenden Abklärungen und Diskussionen im Zusammenhang mit weiteren Sparmassnahmen beim Kanton sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinden kommt der Gemeinderat nicht umhin, die Finanzsituation jährlich von neuem zu überprüfen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Investitionen – Verschuldung der Gemeinde

Im Jahr 2013 sind beim ordentlichen Gemeindehaushalt (mit Steuern finanziert) Investitionen von rund 1.575 Mio. Franken budgetiert. Gleichzeitig sind ordentliche Abschreibungen von 1.977 Mio. Franken geplant. Nachdem die Verschuldung unserer Gemeinde wegen der grossen Investitionsvorhaben auf über 30 Mio. Franken angestiegen war, hat der Gemeinderat auf das Jahr 2008 hin beschlossen, den Abbau der Verschuldung mit hoher Priorität anzugehen. Dank der höheren ordentlichen Amortisationen und den zusätzlichen Abschreibungen konnte das Verwaltungsvermögen, das heisst die Ver-

schuldung der Gemeinde, von über 30 Mio. Franken auf rund 15.9 Mio. Franken per Ende 2012 gesenkt werden. Mit den geplanten und möglichen zukünftigen Investitionen (Sanierung Werkhof, Flussbad Grynau und weitere) steigt die Verschuldung vorübergehend um weniger als 10 Prozent.

Organisatorische Veränderungen

Nach Zustimmung der Bürgerschaft im Jahr 2007 zur Einheitsgemeinde haben Gemeinderat und Schulrat diese in den letzten vier Jahren erfolgreich umgesetzt. Wie Sie dem entsprechenden Gutachten zur Bürgerversammlung entnehmen können, wollen Schulrat und Gemeinderat die Organisationsentwicklung fortsetzen. Sie beantragen deshalb der Bürgerschaft eine Schulführung mit einem Rektorat.

Seit dem 1. August 2012 führt die Gemeindeverwaltung Uznach temporär das Betreibungsamt Rieden-Gommiswald-Ernetschwil. Per 1. Januar 2013 wird der Betreibungskreis Uznach gebildet. Dieser ist verantwortlich für die vereinigte Gemeinde Gommiswald sowie für Uznach. Die Führung des neu gebildeten Betreibungskreises mit Standort im Rathaus obliegt der Gemeinde Uznach.

Dank

Ende Jahr geht die vierjährige Amtsdauer 2009 – 2012 zu Ende. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie dem Schulrat und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre aufbauende Zusammenarbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich am Gemeindeleben aktiv beteiligen und sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ihr Gemeindepräsident
Erwin Camenisch



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Aufwandüberschuss	619'300		604'300		241'207.46	
3 Aufwand	34'830'200		34'499'200		35'237'530.72	
30 Personalaufwand	16'506'200		16'356'000		16'027'365.95	
31 Sachaufwand	5'403'900		5'554'400		5'148'536.77	
32 Passivzinsen	627'000		710'400		779'223.95	
33 Abschreibungen	2'941'200		3'154'000		3'544'465.04	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'362'900		3'031'700		2'633'997.01	
36 Eigene Beiträge	4'719'200		4'502'300		4'782'820.23	
38 Einlagen in Sondervermögen	271'000		316'700		1'282'177.37	
39 Intern verrechneter Aufwand	998'800		873'700		1'038'944.40	
4 Ertrag		34'210'900		33'894'900		34'996'323.26
40 Steuern		17'873'000		17'045'000		16'986'021.29
41 Konzessionen		1'300		1'300		1'362.30
42 Vermögenserträge		667'600		661'300		666'473.04
43 Entgelte		7'888'000		7'980'500		8'938'983.71
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		4'234'800		5'163'300		4'795'329.15
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'140'500		1'030'700		1'074'480.26
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'183'900		1'081'600		1'317'985.40
48 Entnahmen aus Sondervermögen		223'000		57'500		176'743.71
49 Intern verrechneter Ertrag		998'800		873'700		1'038'944.40

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Nettoinvestition	2'545'000		1'760'000		1'473'594.05	
5 Ausgaben	5'150'000		2'410'000		1'577'500.05	
50 Sachgüter	5'150'000		2'140'000		1'313'200.00	
56 Eigene Beiträge			270'000		264'300.05	
6 Einnahmen		2'605'000		650'000		103'906.00
63 Rückerstattungen für Sachgüter		60'000		60'000		40'000.00
66 Beiträge für eigene Rechnung		2'545'000		590'000		63'906.00



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Netto- Aufwand Fr.	Netto- Ertrag Fr.	Netto- Aufwand Fr.	Netto- Ertrag Fr.	Netto- Aufwand Fr.	Netto- Ertrag Fr.
Laufende Rechnung Aufwandüberschuss		22'600'500	21'981'200 619'300	22'684'000	22'079'700 604'300	21'928'243.06	21'687'035.60 241'207.46
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'349'800		2'435'400		2'245'013.87	
11	Öffentliche Sicherheit	-99'100		-106'600		-154'131.80	
12	Bildung	12'785'700		12'563'900		12'184'376.68	
13	Kultur, Freizeit	353'500		350'600		343'638.55	
14	Gesundheit	621'000		492'500		377'127.83	
15	Soziale Wohlfahrt	2'342'300		2'060'300		1'999'633.25	
16	Verkehr	1'238'500		1'207'300		907'347.27	
17	Umwelt, Raumordnung	537'400		689'100		494'345.85	
18	Volkswirtschaft	93'200		61'900		108'949.35	
19	Finanzaufwand	2'378'200		2'929'600		3'421'942.21	
19	Finanzertrag		21'981'200		22'079'700		21'687'035.60
	- Gemeindesteuern		17'753'000		16'925'000		16'900'459.05
	- Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'380'000		2'460'300		2'562'356.55
	- Finanzausgleich		1'848'200		2'694'400		2'224'220.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand- überschuss Fr.	Ertrags- überschuss Fr.	Aufwand- überschuss Fr.	Ertrags- überschuss Fr.	Aufwand- überschuss Fr.	Ertrags- überschuss Fr.
114	Feuerschutz		18'700		1'400		132'763.17
1571	Gemeindealtersheim		74'800		44'400	123'299.96	
171	Abwasserreinigung	199'500		95'000			907'694.95
172	Abfallbeseitigung		22'500		9'400		56'993.10

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 619'300. Dieser prognostizierte Aufwandüberschuss ist durch Eigenkapital gedeckt. Dessen Bestand betrug per 31. Dezember 2011 Fr. 1'651'500.

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) wird ausser bei der Abwasserreinigung mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Der Aufwandüberschuss bei der Abwasserreinigung kann aus dem entsprechenden Reserverkonto (Bestand per 31.12.2011 bei Fr. 2,462 Mio.) bezogen werden.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'424'200	2'074'400	4'288'200	1'852'800	4'134'101.52	1'889'087.65
	Nettoaufwand		2'349'800		2'435'400		2'245'013.87
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	89'800	2'500	99'600	4'000	57'146.45	5'675.25
101	Geschäftsprüfungskommission	38'700		31'200		32'804.45	
102	Gemeinderat, Kommissionen	399'900	90'500	395'200	90'100	378'401.55	92'865.00
103	Schulrat, Schulkommissionen	155'800	11'100	155'800	11'100	183'696.75	13'200.00
104	Allgemeine Verwaltung	3'610'100	1'918'200	3'432'400	1'695'500	3'299'317.17	1'734'145.40
107	Verwaltungsgebäude	109'900	52'100	150'000	52'100	169'465.70	43'202.00
108	Besondere Anlässe	20'000		24'000		13'269.45	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

101 Geschäftsprüfungskommission

Für das Jahr 2013 hat das Amt für Gemeinden eine Rechnungsprüfung angekündigt, welche durch die Gemeinde zu finanzieren ist.

104 Allgemeine Verwaltung

Die Personalkosten des Verwaltungspersonals wurden im Rahmen der Gewährung von Stufenanstiegen für jüngere Mitarbeitende um durchschnittlich 1,5% höher budgetiert. Beim Sachaufwand wurden folgende Positionen budgetiert: zusätzliche feuerfeste Schränke für das Zivilstandsamt, ein

weiteres Multifunktionsgerät für das Grundbuchamt, Abschlussarbeiten bezüglich der Archivaufarbeitung, Aufwand für die Digitalisierung/Mikroverfilmung des Bürgerregisters und die Software-Umstellung beim Sozialamt.

Ab 2013 wird der Betreibungskreis Gommiswald-Ernetschwil-Rieden gegen Abgeltung der Infrastruktur neu ins Betreibungsamt Uznach integriert. Dies führt zu einer Pensenaufstockung von 100% und entsprechend höheren Personalaufwendungen. Die Übernahme des erwähnten Betreibungskreises führt zudem zu höheren Sachaufwendungen und internen Verrechnungen von Aufwand und Ertrag, jedoch auch zu höheren Gebührenerträ-

gen von rund Fr. 170'000. Für den Betreibungskreis Uznach wird eine eigene Kostenstelle geführt. Entsprechend kommt es zu verschiedenen Kontierungs- bzw. Budgetverschiebungen.

Nachdem die Rückerfassung der Familienregister beim Zivilstandskreis praktisch abgeschlossen ist, kann bei dieser Amtsstelle das temporär höhere Pensum wieder um 40% gesenkt werden.

107 Verwaltungsgebäude

Für 2013 entfallen bauliche Unterhaltsaufwendungen von netto Fr. 40'000.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	953'300	1'052'400	922'700	1'029'300	855'735.57	1'009'867.37
Nettoertrag	99'100		106'600		154'131.80	
110 Rechtsaufsicht	381'200	550'300	400'800	560'200	331'069.50	532'655.65
111 Polizei	15'000		15'000		12'989.00	
114 Feuerschutz	492'000	492'000	459'000	459'000	462'554.97	462'554.97
115 Militär	8'600		4'600		3'580.60	1'421.20
116 Zivile Landesverteidigung	56'500	10'100	43'300	10'100	45'541.50	13'235.55

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

110 Rechtsaufsicht

Die Budgetierung beinhaltet weniger Unterhaltskosten bei der Vermessung sowie reduzierte Aufwendungen für den Grundbuchgeometer und entsprechend geringere Gebührenerträge.

114 Feuerschutz

Für den Kauf eines neuen Mannschaftstransporters fallen für Uznach netto Fr. 63'000 an. Für den Ver-

kauf des bisherigen Fahrzeuges wird mit einem Ertragsanteil von Fr. 10'000 gerechnet. Für Abschreibungen sind rund Fr. 18'000 weniger berücksichtigt. Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr dürfte um Fr. 19'000 und derjenige für die Hubretungsbühne um Fr. 23'000 tiefer ausfallen. Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird mit einem gesonderten Verpflichtungs-

konto ausgeglichen. Im 2013 wird ein Ertragsüberschuss von knapp Fr. 19'000 erwartet.

116 Zivile Landesverteidigung

Für die Starkstrom-Inspektion der Zivilschutzanlagen und deren Mängelbehebungen sowie für die Spülung der Kanalisationsleitungen wird mit Aufwendungen von rund Fr. 13'000 gerechnet.



Bildung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12	Bildung	13'927'000	1'141'300	13'556'000	992'100	13'353'573.73	1'169'197.05
	Nettoaufwand		12'785'700		12'563'900		12'184'376.68
1211	Kindergarten	708'600	4'800	732'300	3'300	832'873.88	14'812.50
1212	Primarstufe	3'536'900	38'500	3'623'900	38'200	3'807'591.06	110'826.85
1213	Oberstufe	3'226'300	28'900	3'039'500	26'600	2'946'431.67	54'021.70
1214	Musikschule	626'200	321'600	675'400	364'400	676'953.50	377'130.95
1215	Fördernde Massnahmen	1'724'300	135'200	1'774'600	141'500	1'386'011.20	147'956.45
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	207'600	54'000	190'300	51'000	181'429.56	59'093.15
1217	Schulanlagen	1'817'000	271'000	1'781'300	253'200	1'811'686.25	286'630.90
1218	Schulverwaltung	854'400	31'400	766'500	31'400	762'573.70	33'430.90
12191	Informatik Schule	128'300		101'300		157'098.51	111.00
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	105'000		105'000		100'355.05	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	2'000		2'000		300.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht	28'300	28'300	28'300	28'300	28'970.05	28'970.05
12195	Schülertransporte	5'300		6'300		20'981.05	
12196	Mittagstisch	41'600	22'600	59'400	31'200	77'682.80	34'230.55
12197	Tagesstruktur / Aufgabenhilfe	13'000	4'800	28'100	7'000	32'180.55	16'070.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	33'000	200	34'000		20'728.95	168.30
12199	Schulgelder	862'500	200'000	601'000	16'000	504'111.50	5'743.75
1290	Übrige Bildungsstätten	6'700		6'800		5'614.45	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

12 Bildung

Bei den Personalkosten der Lehrkräfte und Schulleitungen wurde berücksichtigt, dass es keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die noch möglichen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden anlässlich der Novemberversion des Kantonsrates gefällt.

1211 Kindergarten

Die Personalkosten sind mit rund Fr. 26'000 tiefer budgetiert. Zudem entfallen die Kosten für den Weiterbildungsbeitrag an den Kanton von Fr. 5'000. Für die Benützung der Städtbibliothek entfallen auf diese Stufe neu Fr. 7'500.

1212 Primarschule

Die tieferen Kosten gegenüber dem letztjährigen Budget sind insbesondere darin begründet, weil per August 2012 eine Mittelstufenklasse weggefallen ist und weil es per August 2013 eine Unterstufenklasse weniger geben dürfte. Für Treueprämien und Stellvertretungen bei Bildungsurlauben fallen hingegen rund Fr. 26'000 mehr an. Zudem entfallen auch bei dieser Stufe die Weiterbildungskosten an den Kanton von Fr. 18'000.

1213 Oberstufe

Bei dieser Stufe musste per August 2012 eine zusätzliche 1. Sekundarklasse gebildet werden. Es zeichnet sich ab, dass auch im nächsten Sommer die 1. Sekundarklasse dreifach geführt werden muss. Für Weiterbildungskosten an den Kanton können Fr. 8'000 eingespart werden. Für den Ersatz von 6 Nähmaschinen sind Fr. 13'000 budgetiert.

1214 Musikschule

Durch die aktuell tiefere Anzahl Musikunterrichtslektionen fallen einerseits weniger Lohnaufwendungen und dafür andererseits geringere Elternbeiträge an.

1215 Fördernde Massnahmen

Aktuell sind weniger Lektionen Deutsch für Fremdsprachige belegt. Zudem wurde bei der Werkjahrschule per 1.8.2012 ein neuer Kostenteiler eingeführt, welcher zu einer Entlastung für die Gemeinde Uznach führt.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Die Richtlinien für Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Projektwochen und Klassenlager wurden auf das Schuljahr 2012/13 neu erarbeitet. Es stehen neue Anlässe angeboten und den Lehrkräften stehen verschiedene Varianten zur Auswahl. Die Schulbeiträge, welche leicht erhöht wurden, richten sich nach Anzahl Schüler und Begleitpersonen.

1217 Schulanlagen

Beim Hauswartteam der Schulanlagen werden im Verlaufe des Jahres 2013 drei Personen in den Ruhestand treten. Die Nachfolger werden von den bisherigen Mitarbeitenden eingearbeitet, was zu finanziellen Doppelbelastungen führt. Im Sachaufwand ist die Beschaffung eines Ersatzgerätes Mäher/Schneepflug für Fr. 30'000 geplant. Zudem fallen für Sanierungsplanungen bezüglich Schwimmbad, Pausenplatz Letzi und Schulhaus Bifang Fr. 40'000 an. Für das Schliessli wird der Jugendarbeit ab Bezug des neuen Jugendtreffs ein Mietzins verrechnet.

1218 Schulverwaltung

Mit dem Eintritt einer neuen Mitarbeiterin per 1.7.2012 wurde das Pensum der Schulverwaltung wieder erhöht. Die Schaffung der Rektoratsstelle ist auf anfangs Oktober 2013 geplant und entsprechend budgetiert.

12191 Informatik Schule

Für Ersatzanschaffungen von Server, Laptops und Personalcomputer inkl. deren Installation sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 25'000 berücksichtigt.

12196 Mittagstisch

Die Anzahl der Kinder, welche den Mittagstisch besuchen, liegt unter der Budgetprognose 2012. Die Betreuungentschädigungen und Verpflegungskosten sowie auf der Ertragsseite die Schülerbeiträge fallen entsprechend tiefer an.

12197 Tagesstruktur/Aufgabenhilfe

Ab Beginn des Schuljahres 2012/13 entfällt die Nachmittagsbetreuung, wobei die Hausaufgabenhilfe weiterhin angeboten wird. Dies führt einerseits zu weniger Personalaufwendungen und andererseits zu weniger Schülerbeiträgen.

12199 Schulgelder

Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons werden die Schulgelder für die externen Sonderschulen pro Kind von Fr. 24'500 auf Fr. 36'000 erhöht. Gemäss II. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz können ab dem Kalenderjahr 2012 die Schulgelder für Kinder in der Wohngruppe Speerblick, die ihren Wohnsitz in einer st.gallischen Gemeinde haben, der Wohngemeinde verrechnet werden. Dies wurde im Voranschlag 2012 noch nicht berücksichtigt.



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	584'400	230'900	391'400	40'800	402'205.05	58'566.50
	Nettoaufwand		353'500		350'600		343'638.55
130	Kulturförderung	298'900	190'100	91'300		77'739.05	
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	35'700	39'300	68'000	39'300	49'970.00	54'667.00
133	Parkanlagen, Wanderwege	19'500		22'000		18'073.55	
134	Sport	86'500		81'400		136'188.25	
137	Übrige Freizeitgestaltung	143'800	1'500	128'700	1'500	120'234.20	3'899.50

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

130 Kulturförderung

Für Beiträge an kulturelle Ortsvereine sind unverändert rund Fr. 24'000 vorgesehen.

Die Städtbibliothek wird auf Anfang 2013 neu in die Buchhaltung der Politischen Gemeinde integriert (siehe entsprechendes Gutachten in diesem Budgetbericht). Mit dem Rückzug aus der Trägerschaft bzw. dem Wegfall der unentgeltlichen Bereitstellung der Räume durch die Katholische Kirchgemeinde und der Anpassung der Löhne auf

ein den Anforderungen entsprechendes Niveau erhöht sich die Gemeindeleistung um Fr. 17'500 auf Fr. 78'500.

131 Denkmalpflege, Wanderwege

Aus finanzpolitischen Überlegungen erfolgen von den Entschädigungen über rund Fr. 31'000 für den erhöhten Gemeingebrauch der Durchfahrtsstrassen keine Einlagen mehr in die Rücklage «Ortsbildpflege».

134 Sport

Für Beiträge an örtliche Sportvereine sind unverändert Fr. 59'000 vorgesehen. Der Sonderbeitrag 2012 von Fr. 21'500 an den Tennisclub für den Allwetterplatz fällt weg. Für die Planung des Flussbades Grynau werden Restkosten von Fr. 20'000 budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Für das Schlössli wird den Schulanlagen ab Bezug des neuen Jugendtreffs ein Mietzins gutgeschrieben.



Gesundheit

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	623'500	2'500	495'000	2'500	379'404.28	2'276.45
	Nettoaufwand		621'000		492'500		377'127.83
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	346'000		195'000		188'746.48	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	130'000		154'000		4'437.60	
145	Ambulante Krankenpflege	101'000		97'700		156'159.95	
147	Schulgesundheitsdienst	42'200		43'700		26'923.20	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	3'200	2'500	3'500	2'500	2'937.05	2'276.45
149	Übriges Gesundheitswesen	1'100		1'100		200.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons werden den Gemeinden neu zwei Drittel anstatt ein Drittel der Kosten für die Pflegefinanzierung verrechnet.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Gegenüber dem Budget 2012 wird mit weniger Einsatzstunden der Spitex-Organisation Uznach-Gomiswald für Uzner Einwohner gerechnet.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15	Soziale Wohlfahrt	6'595'200	4'252'900	6'583'400	4'523'100	7'017'844.16	5'018'210.91
	Nettoaufwand		2'342'300		2'060'300		1'999'633.25
150	Sozialversicherungen	115'000	80'000	205'000	175'000	196'964.45	205'778.10
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'441'800	687'900	1'395'700	949'600	1'530'317.63	913'545.42
154	Kinder und Jugendliche	730'300	167'500	764'000	61'000	842'946.25	272'381.50
155	Invalidität	5'200		5'800		5'172.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'404'900	2'322'500	2'504'900	2'422'500	2'551'498.71	2'473'090.71
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'895'000	995'000	1'705'000	915'000	1'889'444.62	1'153'415.18
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000		3'000		1'500.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

150 Sozialversicherungen

Nicht gedeckte Krankenkassenprämien werden ab 2013 neu direkt durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons bezahlt, was für die Gemeinde zu weniger Aufwendungen und entsprechend tieferen Rückerstattungen führt.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Der Gemeindebeitrag an die Sozialen Dienste dürfte um Fr. 61'000 höher ausfallen, dies insbesondere wegen der Streichung des Kantonsbeitrages an die Suchtprävention. Die Regionale Fachstelle Integration wird ab 2013 das Toggenburg nicht mehr betreuen. Dies führt zu weniger Aufwendungen und entsprechend tieferen Kantonsbeiträgen von rund Fr. 29'000. Der Vormundschaftskreis See-Linth wird 2012 seine Aufbauarbeiten abschliessen und 2013 sein 1. Betriebsjahr starten.

Es fallen Mehrkosten von netto Fr. 70'000 an. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird wegen Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Gemeinden gegenüber dem Budget 2012 mit Mehraufwendungen von rund Fr. 163'000 gerechnet.

154 Kinder und Jugendliche

Für Familienbegleitungen dürften Fr. 10'000 weniger anfallen. Bei der Unterbringung von Kinder in Heimen wird mit einer Rückerstattung von Fr. 93'000 gerechnet. Rückerstattungen von Alimentenbevorschussungen werden um Fr. 10'000 höher erwartet. Durch Auflösung eines Pflegeverhältnisses entfallen Pflegegelder in der Höhe von Fr. 23'000.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Als Nachfinanzierungsrate 2013 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet fallen Nettokosten von Fr. 82'400 an.

Die Pflegeintensität der Altersheim-Bewohner ist zurzeit niedriger als im Budget 2012 angenommen. Dies führt zu deutlich tieferen Personalaufwendungen in der Pflege und im Gegenzug zu entsprechend weniger Pflgetaxen. Die Heimentaxen für die Grundleistungen wurden per 1.8.2012 leicht erhöht.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird mit einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen. Im 2013 wird ein Ertragsüberschuss von knapp Fr. 75'000 erwartet.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Gemäss Fallstatistik und Rechnungsstand per 30. September 2012 muss für 2013 mit Nettoaufwendungen um Fr. 900'000 gerechnet werden.



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'808'500	570'000	1'854'000	646'700	1'584'028.07	676'680.80
	Nettoaufwand		1'238'500		1'207'300		907'347.27
161	Staatsstrassen	56'500	1'500	46'500	1'500	60'792.65	1'423.80
162	Gemeindestrassen	1'253'000	531'500	1'309'700	544'400	1'134'372.22	580'477.00
165	Öffentlicher Verkehr	499'000	37'000	497'800	100'800	388'863.20	94'780.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

161 Staatsstrassen

Für die Installationskontrolle der Strassenbeleuchtung werden ausserordentliche Aufwendungen von Fr. 10'000 budgetiert.

162 Gemeindestrassen

Für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind Fr. 50'000 weniger vorgesehen. Für Rückerstattungen von Dritten für Sachaufwendungen

werden Fr. 32'000 weniger erwartet. Bei dieser Kostenstelle werden für innerbetriebliche Dienstleistungen des Bauamtspersonals rund Fr. 18'000 höhere Gutschriften budgetiert. Für Ersatzanschaffungen von 2 Fahrzeugen fallen Fr. 50'000 an. Für den baulichen Unterhalt und Planungskosten beim Werkhof fallen Fr. 52'000 weniger an.

165 Öffentlicher Verkehr

Die SBB-Tageskarten können neu nur noch bei Gemeinden bezogen werden. Die regionale Bezugs-

stelle bei der Post Uznach muss folglich aufgegeben werden. Dies führt dazu, dass in Uznach neu nur noch 3 Tageskarten für Uzner Einwohner angeboten werden. Es entstehen entsprechende Minderaufwendungen und Mindererträge. Für die Abgeltung des Öffentlichen Verkehrs werden Fr. 64'000 mehr budgetiert. Davon sind Fr. 47'000 die Folge des kantonalen Sparpaketes.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17	Umwelt, Raumordnung	2'816'700	2'279'300	2'775'500	2'086'400	3'131'695.75	2'637'349.90
	Nettoaufwand		537'400		689'100		494'345.85
171	Abwasserreinigung	1'802'500	1'802'500	1'623'700	1'623'700	2'142'261.10	2'142'261.10
172	Abfallbeseitigung	451'800	451'800	426'700	426'700	479'942.35	479'942.35
173	Übriger Umweltschutz	49'100		65'800		38'402.70	2'000.00
174	Friedhof, Bestattungen	142'800	5'000	281'000	4'000	132'880.65	3'245.00
175	Gewässerverbauungen	175'500		204'200		203'565.40	
177	Raumplanung	172'300	20'000	151'000	32'000	114'748.75	9'901.45
178	Naturschutz	22'700		23'100		19'894.80	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

171 Abwasserreinigung

Für die ARA Obersee wird ein um Fr. 20'000 höherer Betriebsbeitrag budgetiert. Beim Regenklärbecken Escherwiese stehen höhere Unterhaltskosten von Fr. 62'000 an. Hingegen sind für den Unterhalt der Abwasserkanäle Fr. 20'000 weniger vorgesehen. Die auf 2012 geplante Nachführung des Kanalisationskatasters verzögert sich. Dafür ist im 2013 mit entsprechend höheren Restkosten zu rechnen. Von den Nettoinvestitionen 2012 werden nächstes Jahr Fr. 530'000 abgeschrieben. Bei der Finanzierung des Gesamtaufwandes werden Fr. 30'000 mehr Verbrauchsgebühren und Fr. 50'000 weniger Anschlussgebühren erwartet.

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Im 2013 wird ein Aufwandüberschuss von knapp Fr. 199'500 erwartet, wel-

cher dem entsprechenden Verpflichtungskonto entnommen werden kann (Bestand per 31.12.2011 rund Fr. 2,462 Mio.).

172 Abfallbeseitigung

Die Aufwandpositionen weisen nur kleinere Differenzen zum Vorjahr auf. Bei den Gebühren wird mit Fr. 23'000 höheren Einnahmen gerechnet. Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. Im 2013 wird ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 22'000 erwartet.

173 Übriger Umweltschutz

Die externen Dienstleistungen für ein Energiekonzept entfallen gegenüber 2012 (Fr. 20'000).

174 Friedhof, Bestattungen

Für Anschaffungen von Kleingeräten und den Ersatz der Mikrofonanlage sind Fr. 8'000 vorgesehen.

2012 wurde ein Gemeinschaftsgrab erstellt. Diese Kosten entfallen im 2013, weshalb der bauliche Unterhalt Fr. 145'000 tiefer ausfallen wird.

175 Gewässerverbauungen

Für den Unterhalt des Steinenbachs müssen Fr. 17'000 weniger ausgegeben werden. Die Planungsarbeiten des Aabach-Projekts verschieben sich auf 2013. Dafür sind Fr. 20'000 vorgesehen.

177 Raumplanung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Fr. 85'000 vorgesehen. Die grösseren Positionen sind die Bereinigung der Teilzonenpläne und die Aufarbeitung der Schutzverordnung. Die Bearbeitung der Teilzonenpläne wird aus der Rücklage Ortsbildpflege finanziert. Im Weiteren werden für die Region Zürichsee/Linth, Agglo Obersee und Metropolitankonferenz Zürich Beiträge von Fr. 85'300 budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	106'400	13'200	76'100	14'200	123'067.35	14'118.00
	Nettoaufwand		93'200		61'900		108'949.35
180	Landwirtschaft	15'200	600	15'900	600	14'813.05	600.00
181	Forstwirtschaft	15'200		15'200		14'986.75	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	500	600	500	600	380.00	609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	42'900		21'900		12'710.80	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	32'600	12'000	22'600	13'000	80'176.75	12'909.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Im nächsten Frühjahr findet eine Gewerbeschau statt. Für den Gemeindestand sind Aufwendungen von Fr. 23'000 budgetiert.

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Für die elektrische Verkabelung des Marktgebietes im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsenkreuzung, fallen Fr. 10'000 an.



Finanzen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
19	Finanzen	2'991'000	22'594'000	3'556'900	22'707'000	4'255'875.24	22'520'968.63
	Nettoertrag	19'603'000		19'150'100		18'265'093.39	
190	Gemeindesteuern	120'000	17'873'000	120'000	17'045'000	85'562.24	16'986'021.29
191	Finanzausgleich		1'848'200		2'694'400		2'224'220.00
193	Einnahmeanteile		2'380'000		2'460'300		2'562'356.55
194	Liegenschaften Finanzvermögen	239'300	238'200	237'400	236'300	240'979.00	245'595.20
195	Zinsen	655'100	198'300	739'700	212'700	800'246.70	258'959.44
196	Erträge ohne Zweckbindung		56'300	24'000	58'300		60'516.15
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'976'600		2'435'800		3'129'087.30	183'300.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

190 Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden zum erwarteten Rechnungsergebnis 2012 1,5% und zusätzlich Fr. 600'000 aufgrund des geschätzten Einwohnerzuwachses aufgerechnet. Daraus resultieren ca. Fr. 800'000 höhere Einnahmen. Die Grundsteuern sind um Fr. 30'000 höher budgetiert.

191 Finanzausgleich

Bei der 1. Stufe des Finanzausgleichs wird die Gemeinde für den Sonderlastenausgleich Schule (überdurchschnittliche Anzahl Schüler) Fr. 1'097'500 erhalten. Dies sind Fr. 165'200 weniger als 2012. Im Rahmen des II. Sparpakets des Kantons wurde bei der 2. Stufe des Finanzausgleichs die Ausgleichs-

grenze 2012 von 135 Steuerprozenten (war bisher variabel) auf 145% fixiert. Dies führt dazu, dass die Gemeinde 2013 bei einem Steuerfuss von 152% nur noch 7 Steuerprocente in der 2. Stufe des Finanzausgleichs erhält, was rund Fr. 751'000 entspricht. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2012 ein Ausfall von Fr. 681'000.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind aufgrund des für 2012 erwarteten Rechnungsergebnisses Fr. 150'000 weniger budgetiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem Mehrertrag von Fr. 50'000 und bei den Quellensteuern von Fr. 20'000 gerechnet.

195 Zinsen

Aufgrund des Schulden- und Liquiditätsabbaus 2012 kann netto mit Fr. 70'000 tieferen Zinsen gerechnet werden.

196 Erträge ohne Zweckbindung

Von den Abgeltungen für die Benützung des öffentlichen Grundes waren 2012 Einlagen in die Vorfinanzierung Energiefonds vorgesehen. Die Erarbeitung eines entsprechenden Fondsreglementes wird sich jedoch auf 2013 verzögern. Entsprechende Rücklagen werden frühestens ab 2014 getätigt.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsbetrag muss infolge unerwartet geringerer Finanzausgleichsbeiträge und gegenüber dem Wert im letztjährigen Finanzplan um über Fr. 400'000 nach unten korrigiert werden.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Investitionsrechnung	5'150'000	2'605'000	2'410'000	650'000	1'577'500.05	103'906.00
	Nettoinvestition		2'545'000		1'760'000		1'473'594.05
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung					183'072.75	
107	Verwaltungsgebäude					183'072.75	
12	Bildung	240'000	60'000	600'000		539'891.05	63'906.00
121	Volksschule	240'000	60'000	600'000		539'891.05	63'906.00
13	Kultur, Freizeit	100'000	35'000	100'000	40'000		
133	Parkanlagen, Wanderwege	100'000	35'000	100'000	40'000		
16	Verkehr	1'080'000		270'000		556'325.90	
161	Staatsstrassen			270'000		264'300.05	
162	Gemeindestrassen	1'080'000				292'025.85	
17	Umwelt, Raumordnung	3'730'000	2'510'000	1'440'000	610'000	298'210.35	40'000.00
171	Abwasserreinigung	1'030'000	60'000	740'000	60'000	286'506.75	40'000.00
175	Gewässerverbauungen	2'700'000	2'450'000	700'000	550'000	11'703.60	

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

Der Voranschlag sieht, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Beiträge, Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 1'575'000 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung von Fr. 970'000 vor.

121 Volksschule

Für die Renovation des Hauses «Schlössli» fallen im 2013 Restkosten von Fr. 140'000 an. Als Einnahmen können Denkmalpflegebeiträge von Kanton und Gemeinde sowie der Energiebeitrag Gebäudeprogramm Kanton von Fr. 60'000 erwartet werden. Beim Schulhaus Letzi soll der Pausenplatz inklusive die Spielgeräte und die Umgebung für Fr. 200'000 saniert und neu gestaltet werden. Der Voranschlag sieht dafür im 2013 einen Teilbetrag von Fr. 100'000 vor.

133 Parkanlagen, Wanderwege

Die Hebelobelbrücke, welche die Wegverbindung vom Bürgerwald-Lindenplatz über die Ranzach

nach St. Gallenkappel-Betzikon sicherstellt, muss saniert werden. Die für 2012 vorgesehene Renovation muss auf 2013/2014 verschoben werden. Nach Abzug des Denkmalpflegebeitrages und des werkgebundenen Beitrages gemäss Strassengesetz wird mit Nettokosten von Fr. 195'000 gerechnet. Davon dürften auf 2013 rund die Hälfte (Fr. 100'000) entfallen. Da die Brücke teilweise auf Gebiet von St. Gallenkappel liegt, wird von der vereinigten Gemeinde Eschenbach ein Beitrag von Fr. 35'000 erwartet.

162 Gemeindestrassen

Für den Ausbau und die Sanierung des Remigihofweges wird mit Kosten von Fr. 120'000 gerechnet. Im 2013 werden rund Fr. 80'000 anfallen. Gemäss Gutachten in diesem Budgetbericht soll das Werkhofgebäude renoviert und die ehemalige Militärunterkunft zur Bibliothek umgenutzt werden. Die Gesamtkosten (inkl. Photovoltaikanlage) betragen netto Fr. 1,562 Mio. Der Anteil im 2013 beläuft sich voraussichtlich auf eine Mio. Franken.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 970'000 notwendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt: Fr. 450'000 Anteil für die Kanalerneuerung in der Zürcherstrasse, Abschnitt Kunsthof bis Ochsen; Fr. 150'000 Teilleistung für die Kanalsanierung Obere Bahnhofstrasse; Fr. 200'000 Restkosten für die Anpassung und Verlegung der Meteorwasserleitung inklusive Bau einer neuen Pumpstation auf der Escherwiese (abzüglich Fr. 60'000 Beiträge Dritter); Fr. 100'000 Anteil für die Erneuerung der Steuerung und der Elektroinstallationen beim Pumpwerk und Regenklärbecken Escherwiese; Fr. 130'000 Anteil für die Umplatzierung und Erneuerung der Steuerung bei den ehemaligen NOK-Häusern.

175 Gewässerverbauungen

Für den Ausbau und die Sanierung des Ernetschwilbaches sind im 2013 Fr. 2,7 Mio. vorgesehen. Rückerstattungen von Bund, Kanton und der SBB sind im Umfang von 2,45 Mio. Franken budgetiert.



Steuerplan 2013

Nettoaufwand			Fr.	22'600'500
Einnahmenanteile (Nebensteuern)			- Fr.	2'380'000
Diverse Gemeindesteuern				
Handänderungssteuern		Fr.	570'000	
Hundesteuern		Fr.	23'000	
abzüglich Debitorenverluste, Delkredere		- Fr.	120'000	- Fr. 473'000
Grundsteuern				
Grundstückswerte Fr. 1'197'500'000	0,8 ‰	Fr.	958'000	
Grundstückswerte Fr. 110'000'000	0,2 ‰	Fr.	22'000	- Fr. 980'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe			Fr.	18'767'500
Sonderlastenausgleich Schule			- Fr.	1'097'500
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (164,8 %)			Fr.	17'670'000
Partieller Steuerfussausgleich, 7 Steuerprocente			- Fr.	750'700
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe (157,8 %)			Fr.	16'919'300
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern (152 %)			- Fr.	16'300'000
Bezug aus dem Eigenkapital (5,8 %)			Fr.	619'300
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern				
	Einfache Steuer 100 %	mit Steuerfuss 152 % gerechnet		
Laufendes Jahr	Fr. 10'329'000	Fr.	15'700'000	
Vorjahre	Fr. 395'000	Fr.	600'000	
(1 Steuerprozent = Fr. 107'240)	Fr. 10'724'000	Fr.	16'300'000	

Budget- und Steuerantrag 2013

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Voranschläge für das Jahr 2013 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushaltes und der Wasserversorgung gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2013 folgende Steuersätze zu erheben:

- a) Gemeindesteuer
152% der Einfachen Steuer (wie bisher)
- b) Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 25. Oktober 2012



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan

TIEFBAUTEN

Strassen, Wege, Plätze

ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2011	Buchwert 01.01.2012	Erwartete Netto- investitionen 2012	budgetierte Abschreibungen 2012	mutmasslicher Buchwert 31.12.2012	budgetierte Abschreibungen 2013
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2004/2028	2'024'532.00	648'000.00		81'000.00	567'000.00	567'000
Bahnhof und Bahnhofplatz, Umbau						
2009/2012	126'868.05	7'600.00		7'600.00	0.00	0
Ernetschwilbach - Projektierung						
2010/2011	53'491.00	0.00		0.00	0.00	0
Ernetschwilbach - Landerwerb						
ab 2014	4'076.40	4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0
Ernetschwilbach - Ausbauprojekt						
ab 2014	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0
Hebeltobelbrücke; Sanierung						
		659'600.00	0.00	88'600.00	571'000.00	567'000

HOCHBAUTEN

2012/2021	183'072.75	183'000.00		183'000.00	0.00	0
Obergasse 24 - Umbau Wohnung						
2012/2016	139'434.80	139'400.00		139'400.00	0.00	0
Bahnhof, Erweiterung Veloständer						
		322'400.00	0.00	322'400.00	0.00	0

MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE

2012/2016	152'591.05	152'500.00		152'500.00	0.00	0
Bauamtsfahrzeug 2011						
		152'500.00	0.00	152'500.00	0.00	0

INVESTITIONSBEITRÄGE

Kanton

2010/2019	189'199.30	149'100.00		149'100.00	0.00	0
Beitrag an Zürcherstrasse						
2012/2021	241'500.00	241'500.00	270'000.00	241'500.00	270'000.00	270'000
Beitrag an Fuss- und Radweg Grynaustrasse						
		390'600.00	270'000.00	390'600.00	270'000.00	270'000

SCHULBAUTEN

1998/2022	2'151'313.90	946'000.00		86'000.00	860'000.00	86'000
Neubau Schulanlage Weinberg						
1999/2023	3'953'132.70	1'828'200.00		152'400.00	1'675'800.00	152'400
Erweiterung Schulanlage Haslen						
2001/2025	3'196'691.75	1'745'600.00		124'700.00	1'620'900.00	124'700
Renovation Turnhalle Letzi						
2006/2030	1'263'600.90	921'000.00		48'500.00	872'500.00	48'500
Sanierung Herrenacker						
2008/2032	11'036'236.85	9'261'000.00		441'000.00	8'820'000.00	441'000
Neubau Oberstufenzentrum						
2011/2015	928'144.40	828'000.00		207'000.00	621'000.00	207'000
Umnutzung/Renovation Schulhaus Letzigraben						
2012/2021	422'198.40	422'100.00		422'100.00	0.00	0
Büel/Herenacker, Erneuerung Pausenplatz						
2013/2017	0.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	20'000
AHL; Pausenplatz und Umgebung						
2013/2022	0.00	0.00	500'000.00	0.00	500'000.00	60'000
Schlossli; Umbau und Renovation						
		15'951'900.00	600'000.00	1'481'700.00	15'070'200.00	1'139'600



Abschreibungsplan

SPEZIALFINANZIERUNGEN

A) ABWASSERANLAGEN

Eschenwiese, Meteorwasserleitung	ab 2011	201'117.55	-13'379.25	500'000.00	0.00	486'620.75	400'000
Hegnerstrasse; Abschn. Bochsler bis Mürttschenstr.	ab 2011	104'139.35	97'400.00		97'400.00	0.00	0
Weinbergstrasse-Aeschensack; Kanalsanierung	ab 2012	116'101.40	116'100.00	30'000.00	116'100.00	30'000.00	30'000
Bürgerrietstrasse; Erweiterung Sauberwasserkanal	ab 2012	46'296.30	46'200.00	30'000.00	46'200.00	30'000.00	30'000
Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen	ab 2014	0.00	0.00	15'000.00	0.00	15'000.00	0
Haus Ochsen; Umlegung Kanalisation	ab 2013	0.00	0.00	70'000.00	0.00	70'000.00	70'000
			246'320.75	645'000.00	259'700.00	631'620.75	530'000

B) FEUERWEHR

Tanklöschfahrzeug	2005/2014	233'460.45	70'200.00		70'200.00	0.00	0
Regionales Hubrettungsgerät	2004/2013	101'570.85	20'000.00		20'000.00	0.00	0
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	2005/2029	1'796'024.25	1'290'600.00		71'700.00	1'218'900.00	143'400
			1'380'800.00	0.00	161'900.00	1'218'900.00	143'400

C) ALTERSHEIM

Neubau Altersheim	2002/2026	8'021'263.75	2'328'300.00	0.00	158'300.00	2'170'000.00	155'000
			2'328'300.00	0.00	158'300.00	2'170'000.00	155'000

ZUSAMMENSTELLUNG

Tiefbauten - Strassen, Wege, Plätze	659'600.00	0.00	88'600.00	571'000.00	567'000
Hochbauten	322'400.00	0.00	322'400.00	0.00	0
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	152'500.00	0.00	152'500.00	0.00	0
Investitionsbeiträge - Kanton	390'600.00	270'000.00	390'600.00	270'000.00	270'000
Schulbauten	15'951'900.00	600'000.00	1'481'700.00	15'070'200.00	1'139'600
Total ordentliches Verwaltungsvermögen	17'477'000.00	870'000.00	2'435'800.00	15'911'200.00	1'976'600

Spezialfinanzierung - Abwasseranlagen	246'320.75	645'000.00	259'700.00	631'620.75	530'000
Spezialfinanzierung - Feuerwehr	1'380'800.00	0.00	161'900.00	1'218'900.00	143'400
Spezialfinanzierung - Altersheim	2'328'300.00	0.00	158'300.00	2'170'000.00	155'000
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen	3'955'420.75	645'000.00	579'900.00	4'020'520.75	828'400



Finanzplan 2014 – 2017 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2012	Budget 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017
Nettoaufwand						
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'435	2'350	2'240	2'290	2'330	2'370
Öffentliche Sicherheit	-107	-99	-5	0	5	10
Bildung	12'564	12'786	13'240	13'500	13'880	14'260
Kultur, Freizeit	351	354	340	350	355	360
Gesundheit	493	621	800	830	860	890
Soziale Wohlfahrt	2'060	2'342	2'380	2'420	2'460	2'500
Verkehr	1'207	1'239	1'270	1'300	1'330	1'360
Umwelt, Raumordnung	689	537	540	560	580	600
Volkswirtschaft	62	93	70	70	75	75
Finanzen	2'930	2'378	2'095	2'085	2'085	2'045
Allgemeine Finanzen	-33	-55	-30	-30	-30	-30
Zinsen netto	527	457	425	415	415	375
Abschreibungen	2'436	1'977	1'700	1'700	1'700	1'700
Total Nettoaufwand	22'684	22'601	22'970	23'405	23'960	24'470
Finanzierung						
Gemeindesteuern ^{1/2}	16'925	17'753	18'103	18'603	19'123	19'653
Einnahmenanteile (Nebensteuern)	2'460	2'380	2'445	2'460	2'575	2'590
Sonderlastenausgleich Schule ³	1'263	1'098	1'100	1'100	1'100	1'100
Partieller Steuerfussausgleich ⁴	1'432	751	770	790	820	840
Total Finanzertrag	22'080	21'981	22'418	22'953	23'618	24'183
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	604	619	552	452	342	287
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	1'047	428	-124	-576	-918	-1'205

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 152 % gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ Annahme Verhältnis Schüleranzahl Uznach zu Kantonsdurchschnitt bleibt gleich

⁴ Annahme Ausgleichsgrenze ab 2013: fix 145 %

Erläuterungen zum Finanzplan 2014–2017

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Vorschlag folgenden Rechnungsjahre periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Vorschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Investitionsprojekten äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Für im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten sind nur geschätzt.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2014-2017 baut vor allem auf den Budgetwerten 2013 auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2014-2017 sind der aktualisierte Investitionsplan, die geschätzte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld und gesetzliche Veränderungen.

Nettoaufwand 2014-2017

Allgemeines: Die Personalkosten wurden aufgrund von Stufenanpassungen für jüngere Mitarbeitende beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5%, die der Lehrkräfte um durchschnittlich 2% erhöht. Beim Sachaufwand wurden vereinzelte Positionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung: Die geplante Schaffung einer Rektoratsstelle hat eine Kontierungsverschiebung von den Behördenaufwendungen zur Bildung zur Folge.

Öffentliche Sicherheit: Bei den Gebührenerträgen des Grundbuchamtes zeichnet sich ein Rückgang auf ein «normales Niveau» ab.

Bildung: Trotz eines möglichen Einwohnerzuwachses kann von einer gleichbleibenden Anzahl Klassen ausgegangen werden.

Gesundheit: Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons muss ab 2014 nochmals mit einem erhöhten Anteil bei der Pflegefinanzierung gerechnet werden.

Finanzen, Zinsen: Auslaufende Kreditverträge ermöglichen günstigere Zinskonditionen.

Finanzen, Abschreibungen: Der Abschreibungsbeitrag muss wegen geringeren Finanzausgleichsbeiträgen nach unten korrigiert werden.

Finanzierung

Gemeindesteuern: Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird ab 2014 mit um 3% höheren Erträgen gerechnet. Die Grundsteuern werden wegen der aktuell regen Bautätigkeit vor allem im 2014 überdurchschnittlich wachsen. Dagegen dürfte es bei den Handänderungssteuern gleich wie bei den Grundbuchgebühren zu einem Rückgang zu «normalen Verhältnissen» kommen.

Einnahmenanteile: Bei den Nebensteuern ist nur mit kleinen Ertragssteigerungen zu rechnen.

Finanzausgleich: Der Rückgang beim partiellen Steuerfussausgleich auf 2013 ist die Folge von Sparmassnahmen beim Kanton. Eine verlässliche Prognose im Bereich des Finanzausgleichs für die weiteren Jahre ist zurzeit schwierig. Die Auswirkungen auf die per 2014 geplante Systemänderung des Finanzausgleichs sind nicht abschätzbar.

Aufwandüberschüsse/Entwicklung des Eigenkapitals

Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei gleichbleibendem Steuerfuss von 152% Fehlbeträge in der Grössenordnung bis Fr. 552'000. Die heute prognostizierten Aufwandüberschüsse könnten bereits spätestens ab 2015 mit dem noch vorhandenen Eigenkapital nicht mehr abgedeckt werden.

Aussichten

Trotz der stetig ändernden Rahmenbedingungen (Sparprogramme und Lastenverschiebungen des Kantons an die Gemeinden) hält der Gemeinderat am Ziel fest, die eigenen Aufgaben bestens zu erfüllen und sich für neue Aufgaben gut vorzubereiten. Die Politische Gemeinde wird auch in Zukunft eine Investitionspolitik betreiben, die es erlaubt, die nötigen Investitionen zu tätigen, damit unsere Gemeinde attraktiv bleibt.

Selbstverständlich legt der Gemeinderat grossen Wert darauf, dass die Aufwand- und Ertragsseite in ausgewogenem Verhältnis zueinander steht. Die rollende Planung als Führungsinstrument ermöglicht es, frühzeitig die Einflüsse des Umfeldes zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Die Zielerreichung bedingt allseits (Verwaltung und Bürgerschaft) ein grosses Verantwortungsbewusstsein und einen zielgerichteten Umgang mit den Ressourcen.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	17'477	15'911	16'309	17'214	17'264	16'114
Neuinvestitionen	870	2'375	2'605	1'750	550	750
<i>Tiefbauten</i>	0	145	205	600	200	550
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	1'500	1'300	200	0	0
<i>Schulbauten</i>	600	180	100	200	200	200
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	0	0	0	150	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	270	550	1'000	600	150	0
	18'347	18'286	18'914	18'964	17'814	16'864
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	2'436	1'977	1'700	1'700	1'700	1'700
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	15'911	16'309	17'214	17'264	16'114	15'164

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2013 sind auf der Seite 16 ersichtlich. In den Folgejahren sind folgende grösseren Projekte enthalten:

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Obere Bahnhofstrasse und Ernetschwilerstrasse

Hochbauten Gemeinde: Restkosten Renovation Werkhofgebäude und Investitionen beim Flussbad Grynau (Gebäude)

Hochbauten Schule: Sanierung Schulhaus Bifang und Erneuerung Technik des Schwimmbades

Investitionsbeiträge: Beitrag an Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Kreisel Kunstthof bis zur Ochsenkreuzung, Investitionen beim Flussbad Grynau

(Parkplätze und Umgebungsgestaltung) und Ausbaukosten am Ernetschwilerbach

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist abhängig von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten. Dies und die Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushaltes massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'381	1'219	1'076	933	790	647
Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	162	143	143	143	143	143
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'219	1'076	933	790	647	504

Altersheim Städtli	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'328	2'170	2'015	1'860	1'705	1'550
Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	158	155	155	155	155	155
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'170	2'015	1'860	1'705	1'550	1'395

Abwasseranlagen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	246	632	1'072	380	0	0
Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	645	970	380	0	0	0
ordentliche Abschreibungen	259	530	1'072	380	0	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	632	1'072	380	0	0	0

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Investitionen sind einzig im Bereich der Abwasseranlagen vorgesehen. Details zu den Budgetwerten 2013 finden Sie auf Seite 16. Die geplanten Investitionen beim Abwasser können jeweils im Folgejahr mittels Reservebezügen abgeschrieben werden.



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
7	Laufende Rechnung	929'700	937'000	733'600	955'000	920'788.65	1'157'367.85
	Ertragsüberschuss	7'300		221'400		236'579.20	
7700	Verwaltung	187'400	0	194'600	0	114'422.05	0.00
7701	Gebäude und Speicherung	78'000	0	97'200	0	81'358.50	4'552.15
7702	Leitungsnetz	196'600	2'000	239'600	2'000	272'753.70	6'985.80
7708	Finanzierung	467'700	935'000	202'200	953'000	252'254.40	1'145'829.90
7709	Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen	0	0	0	0	200'000.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

Das Budget der Laufenden Rechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 7'300 vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom bestehenden Verwaltungsvermögen Fr. 232'200 und von den vorgesehenen Investitionen im Jahr 2013 Fr. 230'000 direkt abgeschrieben werden.

Die grösseren Aufwand- und Ertragspositionen sind:

7700 Verwaltung

Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 90'000
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Fr. 67'000

7701 Gebäude und Speicherung

Energie für Pumpstationen und Reservoirs Fr. 25'000
Baulicher Unterhalt Fr. 14'000
Entschädigungen bei Grundwasserschutzzonen Fr. 11'000
Dienstleistungen Bauamt Fr. 17'000

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen Hydrantenleitungsnetz Fr. 50'000
Baulicher Unterhalt Fr. 80'000
Dienstleistungen Bauamt Fr. 40'000

7708 Finanzierung

Aufwand

Abschreibung Verwaltungsvermögen Fr. 232'200
Direktabschreibungen von Investitionen 2013 Fr. 230'000

Ertrag

Wassergebühren Fr. 830'000
Anschlussbeiträge Fr. 100'000

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
7	Investitionsrechnung	870'000	140'000	590'000	77'000	413'863.40	62'163.95
	Nettoinvestition		730'000		513'000		351'699.45
7701	Gebäude und Speicherung	360'000	75'000	320'000	50'000	259'636.60	39'112.05
7702	Leitungsnetz	510'000	65'000	270'000	27'000	154'226.80	23'051.90

Erläuterungen zum Voranschlag 2013:

Den budgetierten Investitionen von Fr. 870'000 stehen Einnahmen von Fr. 140'000 gegenüber, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 730'000.

Die Erneuerung der Anlagesteuerung und das Projekt Erneuerung Hydrantenleitung Zürcherstrasse werden in die Bestandesrechnung aufgenommen und über zehn Jahre abgeschrieben. In der Bestandesrechnung werden im Grundsatz nur Einzelprojekte mit Nettokosten von über Fr. 100'000 bilanziert.

7701 Gebäude und Speicherung

Der Budgetbetrag von Fr. 360'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Anlagesteuerung (Rest) Fr. 200'000
Installationsanpassung im GWP Burgerfeld Fr. 80'000
Installationsanpassung im STPW Felsenburg Fr. 20'000
Erneuerung Signalverbindung Zübli – Ernetschwilerstrasse Fr. 60'000

Von der Gebäudeversicherung sind an die Investitionen an Gebäude und Speicherung Beiträge von Fr. 75'000 zu erwarten.

7702 Leitungsnetz

Der Budgetbetrag von Fr. 510'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungsersatz Zürcherstrasse Fr. 400'000
Leitungsersatz bei der Brücke Stegstrasse Fr. 110'000

Von der Gebäudeversicherung sind an das Leitungsnetz Beiträge von Fr. 65'000 zu erwarten.



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan		Wasserversorgung		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode		Total Ausgaben bis 31.12.2011		Buchwert 01.01.2012		Erwartete Netto- investitionen 2012		budgetierte Abschreibungen 2012		mutmasslicher Buchwert 31.12.2012		budgetierte Abschreibungen 2013	
						Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
TIEFBAUTEN																	
		Zürcherstrasse - Kunsthof - Sonne (2004-2007)		2008/2018		984'516.90		180'000.00				90'000.00		90'000.00		90'000	
		Ernetschwilstrasse (2005-2007)		2009/2018		281'640.85		197'000.00				28'200.00		168'800.00		28'200	
		Zeughausstrasse (2008)		2009/2018		101'963.65		71'300.00				10'200.00		61'100.00		10'200	
		Grynaustrasse (2010)		2011/2020		190'030.40		171'000.00				19'000.00		152'000.00		19'000	
		Escherwiese (2011/12)		2012/2021		44'761.80		44'700.00		90'000.00		13'000.00		121'700.00		13'000	
		Brücke Remigihof (2012)		2013/2022		0.00		0.00		100'000.00		0.00		100'000.00		10'000	
HOCHBAUTEN																	
		GWP Bürgerfeld (2007)		2009/2018		122'860.70		86'100.00				12'300.00		73'800.00		12'300	
		Reservoir Bürglen (2011)		2012/2021		220'524.55		220'500.00				22'500.00		198'000.00		22'500	
		Steuerung (2012/13)		2013/2022		0.00		0.00		120'000.00		0.00		120'000.00		27'000	
								970'600.00		310'000.00		195'200.00		1'085'400.00		232'200	



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürger- versammlung vom 3. Dezember 2012

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2013 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Uznach, 25. Oktober 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard

Kurt Hollenstein

Thomas Moser

Reto Wildhaber

Herbert Zahner

Präsident

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Teilrevision der Gemeindeordnung

Schulführung durch ein Rektorat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt zusammen mit dem Schulrat eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Damit soll die rechtliche Grundlage für eine neue Schulführung geschaffen werden. Die heute dem Schulrat übertragene operative Führung der Schule soll ab 2014 an einen von der Politischen Gemeinde festgestellten Mitarbeiter / Mitarbeiterin im Sinn eines Rektorats übertragen werden.

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 2. April 2007 verabschiedete die Bürgerschaft die Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde, welche auf Beginn des Jahres 2009 eingeführt wurde.

Mit der Einheitsgemeinde wurde die Schule in die Politische Gemeinde inkorporiert. Die Schulgemeinde als eigenständige öffentlichrechtliche Körperschaft gibt es seither nicht mehr. Die Aufgaben, die Rechte und Pflichten sowie die Aktiven und Passiven mit den Schulliegenschaften gingen an die Politische Gemeinde über. Das Personal der Schule steht seither im Dienst der Politischen Gemeinde. Autonom geblieben ist die Schule in schulischen und pädagogischen Belangen.

Heutige Schulführung

Dem durch die Bürgerschaft auf Amtsdauer gewählten Schulrat gehören fünf Mitglieder an, wobei der Schulratspräsident von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats ist.

Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach den Vorschriften der Gesetzgebung über das Schulwesen, nach dem Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung. Gemäss örtlicher Schulordnung hat der Schulrat insbe-

sondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

- Wahl der Schulleitungen und der Lehrpersonen;
- Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den Schulhäusern und Klassen;
- Visitation und Qualifikation der Schulleitungen und der Lehrpersonen;
- Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über das Schulwesen;
- Verfügung über die im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthaltenen, die unmittelbare Schulführung betreffenden Kredite

Für die Verwaltung der Schulen sowie die schulischen Einrichtungen und Anlagen ist der Gemeinderat zuständig. Im Weiteren erlässt der Gemeinderat ausführende Reglemente und genehmigt auf Antrag des Schulrats das Budget.

Neuausrichtung der Schulführung

Die heutigen Aufgaben und Zuständigkeiten verdeutlichen, dass die Beanspruchung des Schulrats mit der Einführung der Einheitsgemeinde und mit dem Aufbau der geleiteten Schule abgenommen hat. Kommt hinzu, dass die Volksschule im Kanton St. Gallen stark reglementiert und der Handlungsspielraum für eigenständige Entscheidungen minimal ist. Die unmittelbare Schulführung beschränkt sich zur Hauptsache auf die administrative Ebene.

Diese mit Einführung der Einheitsgemeinde stark geänderte Führung der Schule gab dem Schulrat Anlass, über eine Neuausrichtung nachzudenken. Im Rahmen einer Klausurtagung im September 2011 kam er zum Schluss, dass eine Neuorganisation zu prüfen ist. Im November 2011 wurde eine Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, des Schulrats, der Schulleitungen sowie der Schul- und Gemeindeverwaltung eingesetzt. Die Arbeit der Projektgruppe wurde durch einen externen Berater begleitet.

Es stellte sich insbesondere die Frage, ob die dem Schulrat in der Einheitsgemeinde zugedachten Aufgaben nicht durch eine Person wahrgenommen werden sollen, die in einem festen Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde steht. Das Ergebnis der Projektarbeit war, dass die operative Schulführung durch ein Rektorat eine tragfähige und nachhaltige Alternative zum heutigen Führungsmodell mit Schulrat ist. Schul- und Gemeinderat haben die Erkenntnisse aus der Projektarbeit gewürdigt und beschlossen, mit Zustimmung der Bürgerschaft die neue Organisationsform mit Rektorat auf Beginn des Jahres 2014 umzusetzen.

Mit dieser Neuausrichtung folgt Uznach dem Beispiel verschiedener Gemeinden im Kanton St. Gallen. In der Stadt St. Gallen, in Buchs, Oberuzwil und Schmerikon sind geänderte Führungsstrukturen bereits beschlossen oder eingeführt. In anderen Gemeinden laufen Diskussionen und Abklärungen, die auf eine Verlagerung der operativen Führung auf die Verwaltungsebene abzielen.

Schulführung mit Rektorat

Die Projektarbeit zeigt, dass die Schulführung durch einen Rektor/eine Rektorin bedeutende Vorteile hat. Das sind:

- Das Rektorat kann mit einer fachkompetenten und auch wirtschaftlich orientierten Persönlichkeit besetzt werden.
- Die professionelle Führung der Schule ist besser gewährleistet, als durch einen von der Stimmbürgerschaft gewählten Schulrat, bei dem politische Aspekte möglicherweise höher gewichtet werden als die Fachkompetenz. Im Weiteren müssen sich neu gewählte Ratsmitglieder in aller Regel zuerst einarbeiten, was zu Unterbrüchen in der Fachkompetenz und damit zu erschwelter Zusammenarbeit führt.
- Eine optimale Schulführung basiert auch auf Kontinuität. Mit einem Rektorat kann dieser Anspruch ebenso gut oder besser als mit auf Amts-



dauer gewählten Schulräten abgedeckt werden. In jüngerer Zeit ist ohnehin festzustellen, dass die Amtsdauer bei den Räten tendenziell kürzer werden. Zudem fällt es je länger je schwerer, Leute zu finden, die bereit sind, sich einer Wahl zu stellen und die schweremühtig auf Fachlichkeit ausgerichtete Arbeit zulasten der Freizeit auf sich zu nehmen.

- Die Schulführung mit einem Rektorat führt zu mehr Effizienz und zu schlankeren Abläufen. Die heutige Sitzungstätigkeit des Schulrats mit all den administrativen Folgen fällt dahin. Die Schulverwaltung wird dadurch entlastet und kann sich prioritär anderen Aufgaben widmen. Im Weiteren tragen direkte Kontakte und Präsenz unter den Beteiligten zur Steigerung der Qualität und zu raschen Entscheidungsfindungen bei.

Nach heutigen Vorstellungen löst das Schulrektorat eine Anstellung mit einem Pensum um 80 Prozent aus. Es wurde berechnet, dass die finanziellen Konsequenzen aus einer solchen Anstellung in etwa mit den Einsparungen bei den Aufwendungen für das heutige Schulratspräsidium und den Entlohnungen der Schulratsmitglieder kompensiert werden können. Die Neuausrichtung der operativen Schulführung ist in diesem Sinn kostenneutral, d. h. es kann nicht mit finanziellen Vorteilen argumentiert werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass ein Rektorat eine nachhaltige und zukunftsorientierte Schulführung gewährleistet. Diese Führung auf Verwaltungsebene ist eine gute Alternative zur heutigen Organisation. Schulrat und Gemeinderat haben deshalb einstimmig und mit Überzeugung beschlossen, der Bürgerschaft zu beantragen, der Neuausrichtung der Schulorganisation zuzustimmen.

Zuständigkeiten in der neuen Schulorganisation

Mit der Einführung des Schulrektorats entfallen die Aufgaben für den Schulrat. Die gewählten Schulräte inklusive des Schulratspräsidenten haben schriftlich angekündigt, auf den Zeitpunkt der Einführung per 1. Januar 2014 zu demissionieren.

Mit der Neuorganisation hat der Gemeinderat einzelne zusätzliche Aufgaben zu übernehmen (siehe auch Art. 36 der geänderten Gemeindeordnung). Neben der gesamtheitlichen Verantwortung für die Führung der Schule sind das insbesondere die Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektors/der Rektorin, der Schulleitungen und der gewählten Lehrpersonen, die Genehmigung des Stellenplans der Schule, der Entscheid über die Schulraumplanung und die Genehmigung des Leitbildes und des Qualitätskonzeptes der Schule.

Die anderen bisher vom Schulrat wahrgenommenen operativen und administrativen Obliegenheiten verlagern sich auf das Rektorat. Dazu gehören insbesondere die Klassenorganisation, die Zuteilung der Lehrpersonen zu Schulhäusern und Klassen, die Vorbereitung von Voranschlag und Jahresrechnung, die Verfügung über die im Voranschlag enthaltenen die Schulführung betreffenden Kredite, die Leitung des Schulsekretariats sowie neu die Vorbereitung der Wahl der Lehrpersonen zusammen mit den Schulleitungen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Festgeschrieben werden die Aufgaben des Schulrektorats in der noch zu revidierenden Schulordnung. Diese Revision erfolgt, sobald die Bürgerschaft über die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen hat.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Bürgerschaft der Änderung der Gemeindeordnung und damit der Neuausrichtung der Schulorganisation am 3. Dezember 2012 zustimmt, ist vorgesehen

- im Frühjahr 2013 die Schulordnung zu überarbeiten und das dafür erforderliche Verfahren einzuleiten und durchzuführen
- bis im Herbst 2013 die Rektoratsstelle auszuschreiben und zu besetzen
- im Herbst 2013 die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderats durchzuführen. Es steht fest und ist schriftlich deponiert, dass alle Mitglieder des Schulrates sowie der

Schulratspräsident, welcher von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats ist, mit der Einführung der neuen Schulorganisation per 1. Januar 2014 zurücktreten. Folglich ist für das für den Rest der Amtsdauer 2013/16 fehlende Gemeinderatsmitglied eine Ersatzwahl durchzuführen.

- die neue Schulorganisation am 1. Januar 2014 einzuführen und umzusetzen.

Änderung der Gemeindeordnung

Die neue Schulorganisation erfordert eine Anpassung der Gemeindeordnung. Betroffen sind Art. 8, Art. 29, Art. 35, Art. 36 und Art. 38 sowie der Anhang Finanzbefugnisse. Die Änderungen sind einander nebeneinander gegenüber gestellt. Die linke Spalte beinhaltet die bisherige Fassung, während die rechte die ab 1. Januar 2014 geltende Regelung enthält.

Änderung Anhang Finanzbefugnisse

Mit der neuen Schulorganisation entfallen die dem Schulrat gemäss Anhang zur Gemeindeordnung zugedachten Finanzkompetenzen. Die entsprechende Spalte wird ersatzlos aufgehoben. Zudem wird in der Spalte «Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums» bei Ziff. 2.1 und 2.2 jeweils «oder der Schulrat» gestrichen. Mit dieser Teilrevision erfahren die Finanzbefugnisse betragsmässig keine Änderung und bleiben weiterhin gültig.

Den geänderten Anhang Finanzbefugnisse finden Sie auf der übernächsten Seite.

Vollzugsbeginn

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Sie wird ab 1. Januar 2014 angewendet. ■



bisher	Änderung gemäss Antrag
Art. 8 Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten; c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; d) die weiteren Mitglieder des Schulrates; e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.	Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten; b) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates; c) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.
Art. 29 Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern.	Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) sechs weiteren Mitgliedern.
Art. 35 Der Schulrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schulrates und vier weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident des Schulrates ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates.	entfällt
Art. 36 Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schulen nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen. Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten: a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Schulleitungen; b) Vorbereitung der Anstellung des Personals des Schulsekretariates zuhanden des Gemeinderates; c) Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen; d) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen, Qualifikation der Schulleitungen; e) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über das Schulwesen; f) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über das Schulwesen; g) Verfügung über die im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthaltenen, die unmittelbare Schulführung betreffenden Kredite; h) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen.	Dem Gemeinderat obliegt die Führung der Schulen nach Massgabe des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen. Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektorats, der Schulleitungen und der gewählten Lehrpersonen; b) Entscheid über die Schulraumplanung; c) Genehmigung des Stellenplanes der Schule; d) Genehmigung des Leitbildes der Schule; e) Genehmigung des Qualitätskonzeptes. Der Gemeinderat kann übertragbare Aufgaben delegieren. Er regelt die Zuständigkeiten in der Schulordnung.
Art. 38 Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.	entfällt



Anhang: Finanzbefugnisse

Alle Angaben erfolgen in Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben		bis 500'000 pro Fall		über 500'000 bis 3'000'000 pro Fall	über 3'000'000 pro Fall
1.2 während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben		bis 50'000 pro Fall		über 50'000 bis 400'000 pro Fall	über 400'000 pro Fall
2. unvorhersehbare neue Ausgaben					
2.1 einmalige neue Ausgaben	bis 200'000 pro Fall bis 500'000 pro Jahr		bis 500'000 pro Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 500'000 bis 3'000'000 pro Fall	über 3'000'000 pro Fall
2.2 während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	bis 30'000 pro Fall bis 100'000 pro Jahr		bis 50'000 pro Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 50'000 bis 400'000 pro Fall	über 400'000 pro Fall
3. Nachtragskredite					
3.1 teuerungsbedingte	abschliessend				
3.2 nicht teuerungsbedingte	bis 50'000 oder, soweit dieser Betrag überschritten wird, bis 15 % des ursprünglichen Kredits		soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist		
4. Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend				
5. Grundstücke					
5.1 Erwerb Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 800'000 pro Jahr		bis 1'500'000 pro Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 3'000'000 pro Fall	über 3'000'000 pro Fall
5.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 800'000 pro Jahr		bis 1'500'000 pro Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 3'000'000 pro Fall	über 3'000'000 pro Fall

¹Antragstellung in Form eines Gutachtens

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir, die Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uznach zu genehmigen.

Uznach, 25. Oktober 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer

Hinweis / mehr Infos:

Die geltende Gemeindeordnung kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.uznach.ch (> Verwaltung > online-Schalter > Reglemente > Gemeindeordnung) eingesehen und ausgedruckt werden.

Das Gemeindegesetz und das Volksschulgesetz sind unter www.gallex.ch (> Gemeindegesetz bzw. > Volksschulgesetz) zu finden.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Renovation Werkhofgebäude und Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Renovation des Werkhofgebäudes und die Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft an der Zürcherstr. 29 als Bibliothek. Das Gebäude soll umfassend renoviert und bedarfsgerecht zu einer Bibliothek ausgebaut werden. Die Massnahmen samt Photovoltaikanlage generieren Nettokosten von Fr. 1'562'000.–. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft um Zustimmung zum Vorhaben und um Erteilung des Kredits.

Ausgangslage

Im Jahr 1985 wurde die Städtli Bibliothek im Tönierhaus gegründet und eröffnet. Sie löste die durch die Katholische Kirchgemeinde geführte Pfarreibibliothek ab. 2002 wurde der Bibliotheksbetrieb auf Vereinbarungsebene neu organisiert, indem sich die Politische Gemeinde, die Schulgemeinde und die Katholische Kirchgemeinde zu einer Trägerschaft zusammenschlossen. Diese Trägerschaft und die eingesetzte Bibliothekskommission waren verantwortlich für den Betrieb und die Finanzierung der Städtli Bibliothek im Tönierhaus. Mit der Neuorganisation der Trägerschaft ging eine räumliche Erweiterung der Bibliothek einher. Das Betriebskostendefizit wurde zu je 40 Prozent zulasten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sowie zu 20 Prozent zulasten der Katholischen Kirchgemeinde aufgeteilt. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde am 1. Januar 2009 und der damit verbundenen Inkorporation und Auflösung der Schulgemeinde ging der Betriebskostenanteil der Schule an die Politische Gemeinde über. Aufgrund der angespannten finanziellen Verhältnisse hat die Katholische Kirchgemeinde die Mitträgerschaft und damit die finanzielle Beteiligung per 31. Dezember 2012 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die unentgeltliche

Bereitstellung der Räumlichkeiten im Tönierhaus. Neu ist die Raumnutzung mit einem Mietzins abzugelten. Zudem kann die Katholische Kirchgemeinde der Bibliothek die dringend benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten im Tönierhaus wegen Eigenbedarf nicht zur Verfügung stellen. Entsprechend muss sich die Städtli Bibliothek räumlich neu ausrichten.

Heutige Bibliothek

Die Städtli Bibliothek ist sehr gefragt und wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stark genutzt. Um attraktiv zu bleiben, wird das Medienangebot laufend erneuert und aufgrund der grossen Nachfrage stetig erweitert. In diesem Jahr werden wieder mehr als 75'000 Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, DVDs und CDs ausgeliehen. Im Jahr 2002 waren es noch 38'900 Ausleihen. Die Ausleihzahlen haben sich innert zehn Jahren somit verdoppelt. Vergleicht man die 45 Bibliotheken im Kanton St. Gallen anhand der Ausleihzahlen, so belegt die Städtli Bibliothek heute den 8. Rang (2007 Platz 11). Auch die stetige Zunahme der Kundenabonnemente auf über 2'500 belegt einen ungebrochenen Aufwärtstrend. Diese beeindruckenden Zahlen verdeutlichen und dokumentieren die Beliebtheit und die gute Verankerung dieser Institution in der Bevölkerung von Uznach und auch in den umliegenden Gemeinden.

Seit gut zehn Jahren deckt die Städtli Bibliothek auch die Bedürfnisse der Schule Uznach ab. Diese kann seither auf die Führung einer eigenen Schulbibliothek verzichten. Die Schülerinnen und Schüler profitieren vom aktuell und attraktiv gehaltenen Angebot sowie der kompetenten Beratung der Bibliotheksmitarbeiterinnen. Die Vernetzung mit der Schule bleibt auch mit der Neuausrichtung der Bibliothek bestehen und dürfte sogar intensiviert werden.

Nebst ihrer Hauptaufgabe lanciert die Städtli Bibliothek entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten Autorenlesungen und andere ihr nahestehende Veranstaltungen und Aktivitäten. 2010

wurden der Online-Bibliothekskatalog und die Online-Selbstverwaltung der Kundenkonti aufgeschaltet. Damit können die Nutzer auf elektronischem Weg Einsicht in den Bibliothekskatalog nehmen und von zuhause aus Ausleihverlängerungen und Reservationen von Medien vornehmen. Zudem gehört die Städtli Bibliothek seit 2011 dem Projekt «Digitale Bibliothek Ostschweiz» an. Die Kunden der Städtli Bibliothek erhalten dadurch kostenlos Zugang zu über 17'000 digitalen Medien.

Bibliothek auch für umliegende Gemeinden

Die Städtli Bibliothek wird seit jeher auch von Bewohnerinnen und Bewohnern umliegender Gemeinden genutzt. Mit den Gemeinden wurden Gespräche über eine Mitfinanzierung geführt. Gommiswald, Ernetschwil und Rieden beteiligen sich an den jährlichen Betriebskosten im Verhältnis der Einwohner und Abonnenten. Schmerikon leistet einen Pauschalbeitrag. Kaltbrunn und Benken beteiligen sich nicht. Sie orientieren sich an der Bibliothek in Kaltbrunn. Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinden, die auf eine finanzielle Beteiligung verzichten, bezahlen seit 2011 höhere Abonnementsgebühren.

Auch wenn es zum heutigen Zeitpunkt verfrüht scheint, über eine Fusion mit anderen Gemeinden zu sprechen, so darf doch darauf hingewiesen werden, dass Uznach im Fall einer Zusammenlegung von Gemeinden mit einer bedarfsgerechten Bibliothek für die Region eine starke Standortstellung haben würde.

Bibliotheksgesetz des Kantons

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat die wichtigsten Anliegen aus der mit über 10'000 gültigen Unterschriften eingereichten Bibliotheksinitiative in einen Gegenvorschlag aufgenommen. Gemäss diesem Gegenvorschlag ist beabsichtigt, ein Bibliotheksgesetz zu erlassen. In Bezug auf die Gemeindebibliotheken im Kanton sollen die Zuständigkeiten so festgeschrieben werden, wie sie der heuti-



gen Aufgabenteilung entsprechen. Das Bibliothekswesen soll Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton sein. Die Gemeinden tragen die Hauptverantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung, und der Kanton unterstützt das Bibliothekswesen insgesamt und stellt ergänzende Bibliotheksangebote für die Bevölkerung bereit.

Die Absicht, das Bibliothekswesen kantonale zu regeln, verdeutlicht, dass Uznach mit der Sicherstellung und dem adäquaten Ausbau des Grundangebots einerseits für Uznach und andererseits für die umliegenden Gemeinden auf dem richtigen Weg ist. Auch kann nach heutigem Stand der Gesetzesarbeit mit kantonalen Förderungen gerechnet werden.

Mangelndes Raumangebot im Tönierhaus

Die Städtli Bibliothek hat im Tönierhaus Gastrecht. Das heute verfügbare Raumangebot beschränkt sich auf rund 160 m² Fläche. Gemessen am Medienbestand und den Ausleihzahlen genügt diese Fläche, welche sich über zwei Stockwerke erstreckt, bei Weitem nicht mehr. Die Räume sind kleinstrukturiert, unübersichtlich sowie aufwändig und umständlich in der Bedienung. Eine gute Präsentation der Medien ist nicht möglich, und die Bibliothek ist überladen. Die Durchgänge sind eng, und ruhige Aufenthalts- und Lesezonen fehlen. Klassenbesuche, vor allem im Unterstufenbereich, sind daher schwierig. Aufgrund der «Richtlinien für Gemeindebibliotheken» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) müsste die Städtli Bibliothek mit ihrem Angebot und Einzugsgebiet eine Fläche zwischen 350 m² und 400 m² aufweisen.

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich die Bibliothekskommission und der Gemeinderat mit der Verbesserung des Raumangebots. Vorerst konzentrierte man sich auf das Tönierhaus. Schnell scheiterte die Möglichkeit einer Erweiterung an diesem Standort am Umstand, dass die Katholische Kirchgemeinde die Räumlichkeiten für eigene Bedürfnisse benötigt. Sie sieht sich ausserstande, zusätzliche Räume anzubieten. Die Katholische Kirchge-

meinde zieht sich per Ende 2012 definitiv aus der Trägerschaft zurück und hat die Räume der heutigen Städtli Bibliothek auf Ende 2013 gekündigt. Als Übergangslösung wurde ein auf ein Jahr befristeter Mietvertrag vereinbart, der bei einer allfälligen Bauverzögerung temporär verlängert werden könnte. Hinzu kommt, dass das Tönierhaus ein Schutzgegenstand gemäss Art. 98 Baugesetz ist. Nach den Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege wären Eingriffe in die innere Bausubstanz in einem Ausmass, welches eine benutzer- und bedienerfreundliche Bibliothek mit genügendem Raumangebot auf maximal zwei Geschossen erfordert, nicht möglich.

Standortbeurteilung Gemeindewerkhof an der Zürcherstrasse

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Werkhofliegenschaft an der Zürcherstrasse. Im Bau längs der Erschliessungsstrasse zum Zentrum Frohsinn wurde über viele Jahrzehnte eine Militärunterkunft betrieben. In den letzten Jahren gingen die Belegungen durch das Militär stark zurück. Einerseits vermochten die inneren Einrichtungen den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Andererseits hat die Armee aufgrund ihrer Neuausrichtung in Uznach keinen Unterkerftsbedarf mehr. Der entsprechende Vertrag wurde deshalb per 31. Dezember 2010 gekündigt. Seit einigen Jahren steht die Militärunterkunft im Wesentlichen leer. Sie wird nur noch selten für freiwillige militärische und private Zwecke genutzt. Im Weiteren dient sie temporär und bis zum Bezug des Hauses Schlössli der Jugendarbeit / dem Mädchentreff.

Die Standortbeurteilung hat ergeben, dass sich das ohnehin stark renovationsbedürftige Gebäude für die Nut-

zung als Bibliothek gut eignet. In zwei Geschossen kann der erforderliche Raumbedarf optimal abgedeckt werden. Für die eigentliche Bibliothek mit den Aufenthalts- und Lesezonen können rund 380 m² Fläche geschaffen werden. Entsprechend den gesetzlichen Auflagen können die Bibliothek und die dazugehörigen Nebenräume zudem behindertengerecht ausgestaltet werden.

Die Distanzen von den Schulanlagen der Mittel- und Oberstufe sowie der Unterstufe Bifang und Weinberg sind unmerklich länger als zum heutigen Standort Tönierhaus und kürzer als bisher von den Unterstufenschulanlagen Gerbi und Ausserhirschland. Die Fusswegdistanz zum öffentlichen Verkehr mit Bahn und Bus beträgt knapp fünf Minuten. Der Parkplatzbedarf kann in der Regel auf dem Standortgrundstück gedeckt werden.

Die erwähnten Vorzüge führten zur Entscheidung, den Standort Gemeindewerkhof weiterzuverfolgen und ein Renovations- und Umbauprojekt in Auftrag zu geben.

Auch andere Optionen geprüft

Es wurde bereits beschrieben, dass die Beibehaltung der Bibliothek im Tönierhaus nicht möglich ist. Der grundsätzliche Wunsch, die Bibliothek weiterhin im Städtchen zu haben, scheitert an der Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen. Es gibt kein anderes Objekt im Städtchen, in dem sich der Flächenbedarf auf zwei Geschossen befriedigend decken liesse. Zudem wären die finanziellen Konsequenzen für Eigentumserwerb oder Miete sowie Bau und Unterhalt beträchtlich und sicher höher als beim gemeindeeigenen Werkhofgebäude.



Auch im unmittelbaren Umfeld zum Städtchen bot sich kein anderer Standort an. Jedoch wurde eine Einmietung in die neue Überbauung auf der Linthhofwiese geprüft. Auch hier musste erkannt werden, dass sich die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Bibliothek nicht oder nur bedingt eignen und dass die finanzielle Last mit Miete und Innenausbau deutlich höher ausfallen würde als beim Werkhofgebäude.

Die von aussen an den Gemeinderat herangetragene Idee, die Werkhofliegenschaft zusätzlich um ein Geschoss aufzustocken und das entstehende Geschoss zu vermieten, konnte nicht weiterverfolgt werden. Die Gebäudestatik der bestehenden Baute reicht nicht aus, um die zusätzlichen Lasten zu tragen. Die Statik müsste mit unverhältnismässigem Aufwand verstärkt bzw. das Gebäude allenfalls abgebrochen und neu aufgebaut werden. Eine kostendeckende Vermietung wäre nicht möglich. Zudem wäre das entsprechende Geschoss wegen der Lärmbelastung, die aus Werkdienst, Entsorgungspark, Strassenverkehr und angrenzenden Anlieferungszone des Einkaufszentrums resultiert, für eine Wohnnutzung ungeeignet.

Der Gemeinderat befasste sich ausserdem mit der Möglichkeit, das Werkhofareal zu veräussern und sich bezüglich Werkhof und Bibliothek vollständig neu auszurichten. Diese Überlegung scheiterte am finanziellen Aufwand, der die Möglichkeiten der Gemeinde bei Weitem übersteigen würde. Es müssten Land erworben und Neu- und/oder Umbauten realisiert werden. Hinzu kommt die heute ideale Lage sowohl für den Werkhof als auch für die Bibliothek. Eine vom Standort her gleichwertige Alternative ist nicht erkennbar.

Betrieb der Bibliothek

Wie bereits erwähnt, wurde für die heutige Städtli Bibliothek seinerzeit eine Trägerschaft, bestehend aus der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Katholischen Kirchgemeinde, vereinbart. Mit der Einheitsgemeinde ist die damalige Schulgemeinde als eigenständige Trägerin ausgeschieden. Des Weiteren hat die

Katholische Kirchgemeinde den Rückzug aus der Bibliotheksträgerschaft per Ende 2012 erklärt. Die Konsequenz ist, dass die damals vereinbarte Trägerschaft auf diesen Zeitpunkt hin hinfällig wird. Die Suche nach einer neuen Organisationsform ergab, dass es letztlich richtig und notwendig ist, die Bibliothek in die Politische Gemeinde zu integrieren. Eine andere geeignete Organisationsform gibt es nicht. Zudem ist es Pflicht der Politischen Gemeinde, die in die Städtli Bibliothek eingebundene Schulbibliothek sicherzustellen. Auch hat die Politische Gemeinde den überwiegenden Teil des Defizits der Bibliothek schon bisher getragen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, die Städtli Bibliothek auf Anfang 2013 als Verwaltungszweig mit eigener Kostenstelle in der Politischen Gemeinde zu führen. Für die unmittelbare Führung der Bibliothek bleibt weiterhin eine Bibliothekskommission verantwortlich. Organisiert und administriert wird die Bibliothek durch die Leiterin, welche mit einem Teilarbeitspensum in einem Anstellungsverhältnis mit der Politischen Gemeinde steht. Derzeit betreut diese Aufgabe Beatrice Lingg, Hofstrasse 24, Uznach, sehr fachkundig und engagiert. Ihr zur Seite stehen vier kompetente Mitarbeiterinnen mit Teilzeitpensum.

Jährliche Betriebskosten

Seit Einführung der Einheitsgemeinde im Jahr 2009 sind zulasten der Politischen Gemeinde folgende Einrichtungs- und Defizitbeiträge für die Städtli Bibliothek angefallen:

2009 Fr. 86'000.–, 2010 Fr. 86'000.–, 2011 Fr. 93'000.–, 2012 voraussichtlich Fr. 101'000.–. In diesen Beträgen ist die Abgeltung der bibliothekarischen Leistungen für die Schule enthalten.

Mit dem Wegfall der unentgeltlichen Bereitstellung der Räume durch die Katholische Kirchgemeinde und der Anpassung der Löhne auf ein den Anforderungen entsprechendes Niveau wird das finanzielle Engagement der Gemeinde bereits im Jahr 2013 höher. Gemäss Voranschlag 2013 der Laufenden Rechnung muss bei einem Gesamtaufwand von Fr. 190'000.– mit einer Belastung von rund Fr. 126'000.– zulasten des Haushalts der Politischen

Gemeinde gerechnet werden. In dieser Summe ist der Betrag von Fr. 48'000.– enthalten, mit dem die Leistungen für die Schulbibliothek zulasten der Kontengruppe Bildung abgegolten werden.

Falls die Bürgerschaft der Renovation des Werkhofgebäudes und der Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek zustimmt, wird der Betrieb mit dem bisherigen Personal weitergeführt. Der Bibliotheksrechnung wird ein angemessener Mietzins belastet, welcher in der Gemeindekasse zur Tilgung der Bauschuld verwendet wird. Um die Einnahmen zu steigern, werden die Bemühungen zur Einbindung weiterer Gemeinden, die von der Uznacher Bibliothek profitieren, fortgeführt.

Bauvorhaben

Die Realisierung des Vorhabens «Renovation des Werkhofgebäudes und Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek» löst beträchtliche Kosten allein für die innere und äussere Sanierung und die wärmetechnische Aufrüstung des heute nicht isolierten und nur auf niedrige Temperaturen beheizbaren Werkhofgebäudes aus. Diese baulichen Massnahmen fallen an, unabhängig davon, ob die Baute als Bibliothek oder auf andere Weise, beispielsweise für Büros, genutzt wird. Ein weiterer Kosten-schwerpunkt ist die Ausbildung eines Obergeschosses anstelle des heutigen Dachgeschosses mit Kniestock. Vorteilhaft ist, dass die heutige Raumeinteilung im Fall einer Nutzung als Bibliothek zu bedeutenden Teilen übernommen und nutzbar gemacht werden kann.

Die konkreten wesentlichen baulichen Massnahmen sind:

Innen

Untergeschoss

- Neue Gasheizung
- Liftanlage ab Untergeschoss u. a. zur Sicherstellung der Behindertentauglichkeit
- Lagerraum für Bibliothek

Im Übrigen bleibt die Nutzung des Untersgeschosses für den Werkhofdienst und die Notschlafstelle unverändert.



Erdgeschoss

- Renovation Eingangshalle und neue WC-Anlagen sowie Office
- Neue statische Abstützungen sowie interne Treppenanlage zur Erschliessung des Obergeschosses
- Ausbildung und Ausstattung eines Bibliotheksraumes mit einer Bruttofläche von rund 210 m²

Obergeschoss

- Büro für Bibliotheksleitung
- Statische Abstützungen
- Ausbildung und Ausstattung eines Bibliotheksraumes auf einer Bruttofläche von rund 170 m²

Aussen

- Abbruch Satteldach und Aufstockung zu einem Vollgeschoss, ausgebildet als extensiv begrüntes Flachdach
- Liftaufbau, Lichtkuppen sowie Lichthof im Flachdachbereich
- Photovoltaikanlage auf dem Flachdach
- Reparatur und wärmetechnische Sanierung aller Fassaden
- Ersatz der Fenster, Dachrinnen, Dachwasserabläufe und Werkhoftore sowie neue Beschattung bei den Bibliotheksgeschossen
- Fluchttreppe an der Westfassade
- Anpassungen Umgebung

Energie / Photovoltaikanlage

Uznach ist Energiestadt. Dies und der allgemeine Auftrag zum sparsamen Umgang mit Energie verpflichten zu einer ökologischen Bauweise im Sinn des «Gebäudestandards 2008». Als Gegenleistung zu den höheren Kosten resultieren ein gesundes Innenraumklima, eine hohe Wertbeständigkeit und Einsparungen beim Energieverbrauch.

Ein zusätzlicher Beitrag an die Umwelt soll im Sinn der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit dem Bau und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Gebäudes erbracht werden. Diese Investition verzinst und amortisiert sich über einen langfristigen Zeitraum von selbst und trägt zur Nachhaltigkeit bei.

Die Photovoltaikanlage steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben «Renovation des Werkhofgebäudes und Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft als Bibliothek». Der Gemeinderat unterbreitet der Stimmbürgerschaft deshalb einen separaten Antrag.

Projektumsetzung

Sofern die Bürgerschaft dem Vorhaben und dem Kreditantrag am 3. Dezember 2012 zustimmt, ist vorgesehen, die Renovation und Umnutzung im Jahr 2013 zu verwirklichen mit dem Ziel, die neue Bibliothek auf Beginn des Jahres 2014 beziehen und betreiben zu können.

Kosten und Finanzierung

Das Bauvorhaben generiert zusammen mit der Photovoltaikanlage Gesamtkosten von Fr. 1'638'000.– bzw. netto von Fr. 1'562'000.–. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	157'000.–
Gebäude	Fr.	956'000.–
Liftanlage	Fr.	57'000.–
Umgebung	Fr.	35'000.–
Baunebenkosten	Fr.	161'000.–
Total Gebäude und Umgebung	Fr.	1'366'000.–
Bibliothekseinrichtungen	Fr.	204'000.–
		Fr. 1'570'000.–
abzüglich		
Energiebeitrag Gebäudeprogramm Kanton	Fr.	16'000.–
Beitrag des Kantons an die bibliotheksspezifischen Aufwendungen	Fr.	60'000.–
Nettokosten Gebäude und Bibliothekseinrichtung	Fr.	1'494'000.–
Photovoltaikanlage	Fr.	68'000.–
Total Kreditbedarf	Fr.	1'562'000.–

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde gibt vor, dass Kreditbegehren über Fr. 400'000.– der obligatorischen Beschlussfassung an der Bürgerversammlung unterliegen. Die Umsetzung des Vorhabens erfordert von der Gemeinde Geldmittel von netto Fr. 1'562'000.–. Aufgrund der Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerschaft im Rahmen dieses Berichts unterbreitet.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, folgenden Anträgen zuzustimmen:

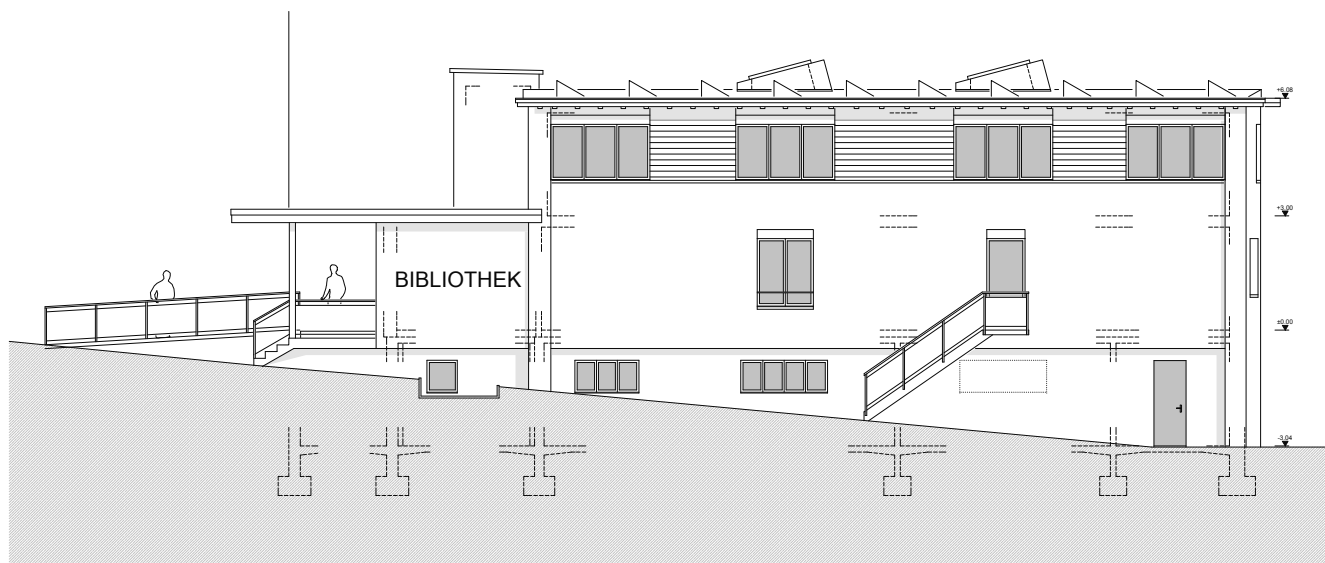
1. Projekt und Kostenvoranschlag für die Renovation des Werkhofgebäudes und die Umnutzung der ehemaligen Militärunterkunft an der Zürcherstrasse 29 als Bibliothek werden genehmigt. Der dafür erforderliche Kredit von netto Fr. 1'494'000.– wird erteilt.
2. Projekt und Kostenvoranschlag für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Werkhofgebäude werden genehmigt. Der dafür erforderliche Kredit von Fr. 68'000.– wird erteilt.
3. Die Nettokosten sind der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von längstens 20 Jahren zu amortisieren.

Uznach, 25. Oktober 2012

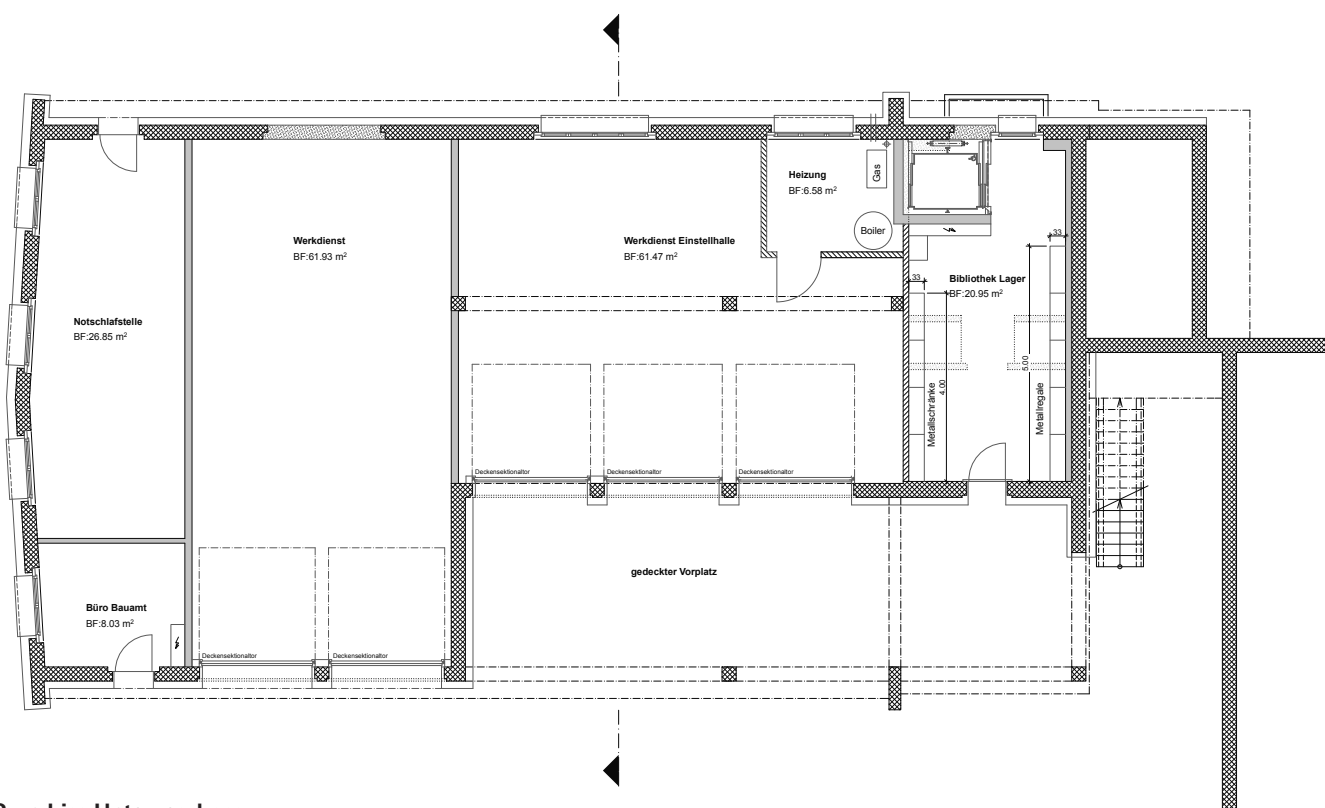
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

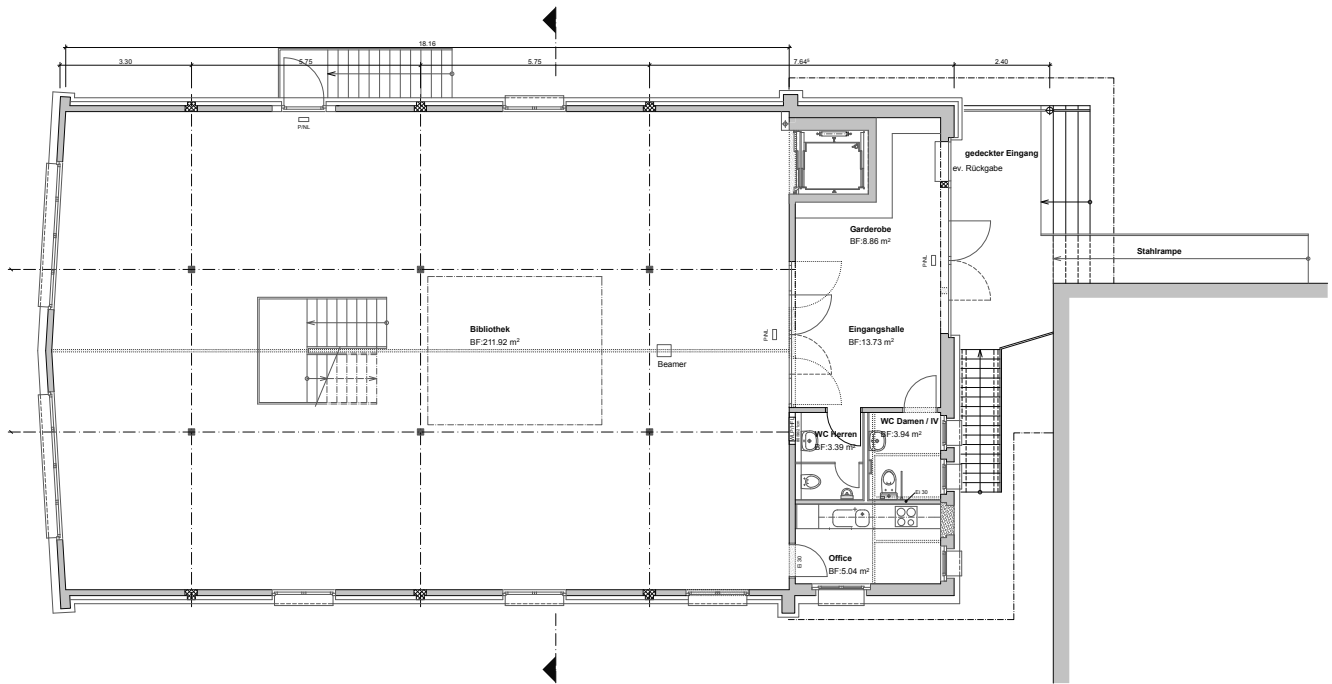
Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



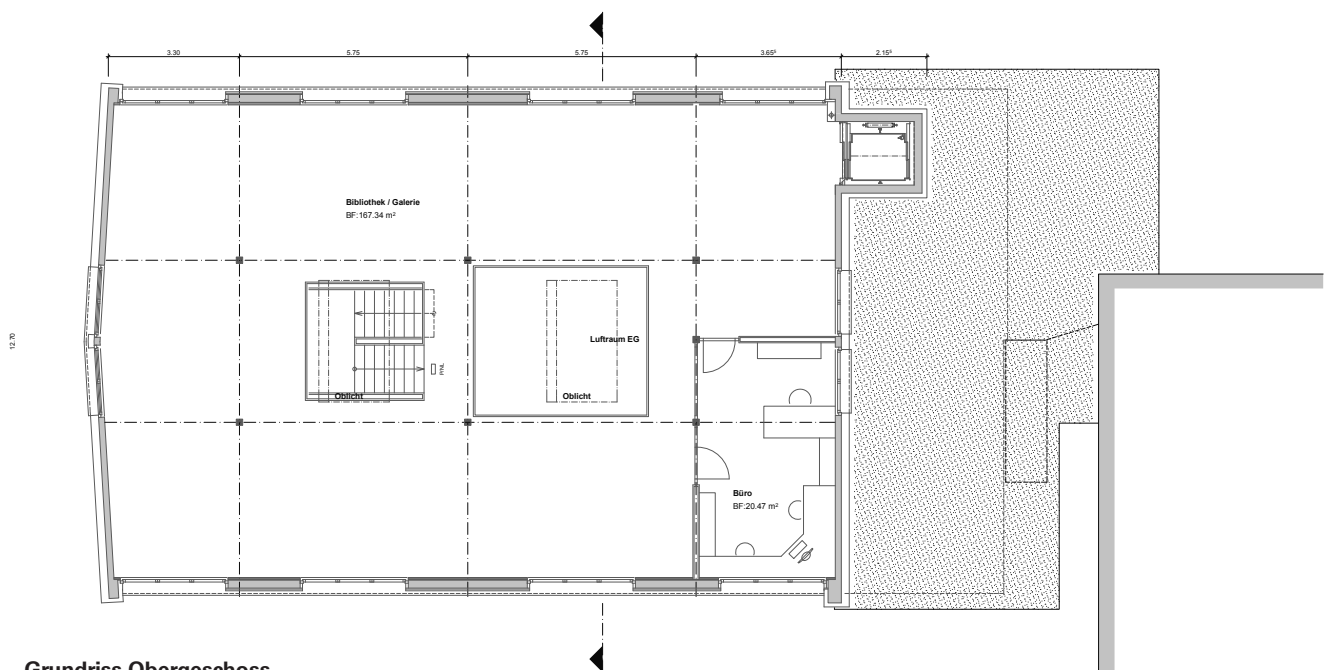
Westfassade



Grundriss Untergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss

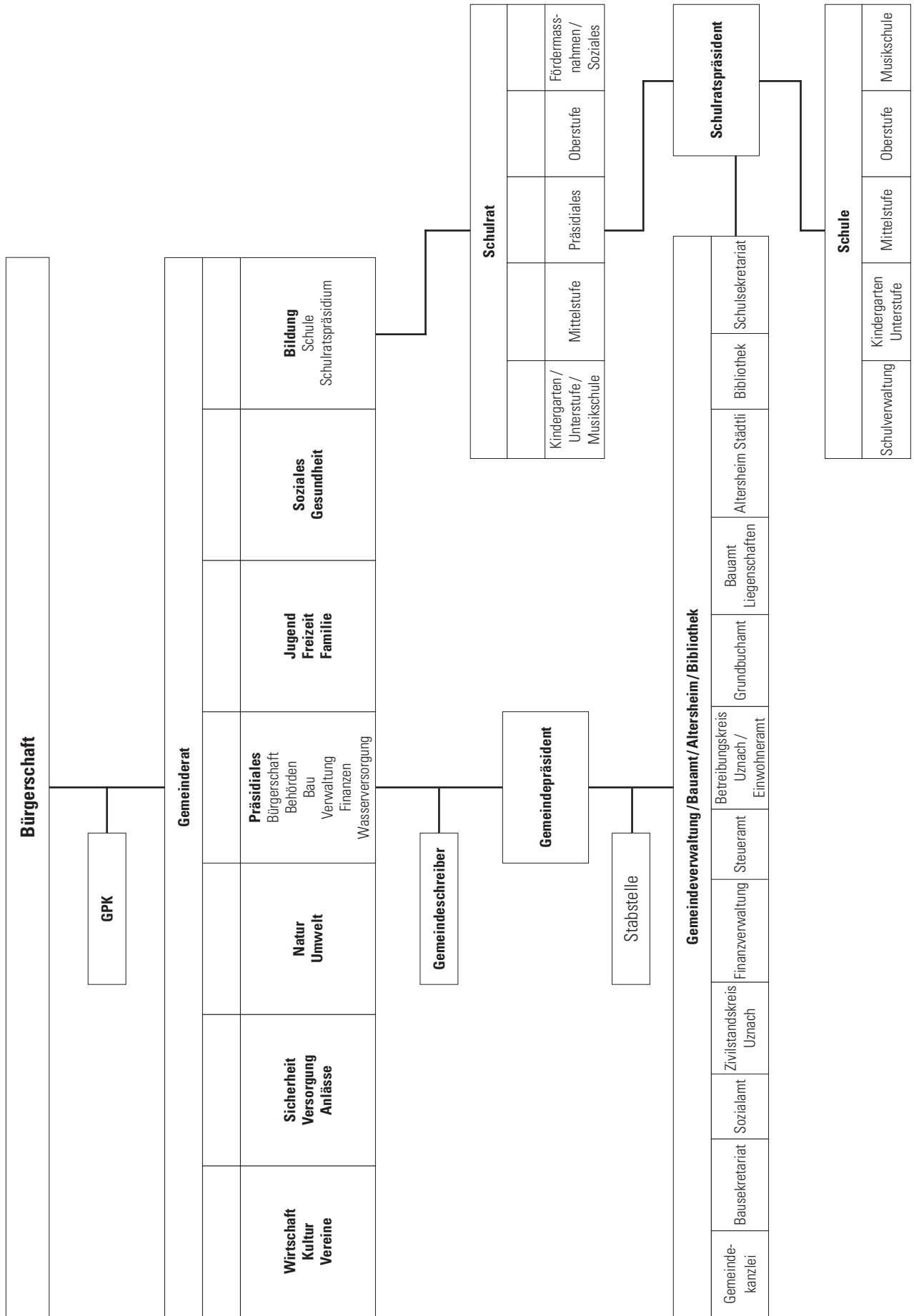


Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. November 2012

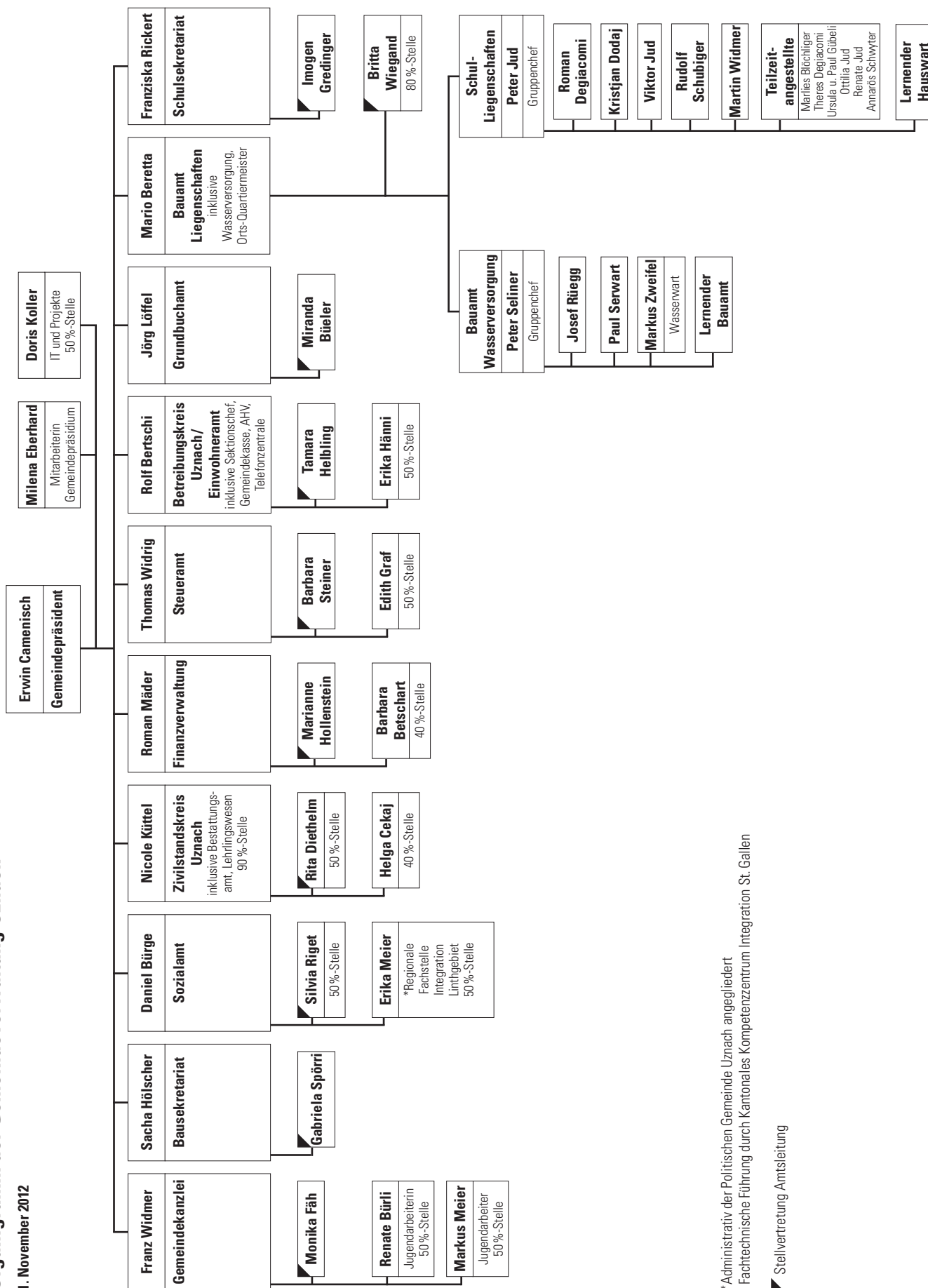
Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. November 2012



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. November 2012



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
 Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

▀ Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet: www.uznach.ch

E-Mail: info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Einwohneramt, Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 055 285 14 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten

Telefon 055 280 37 15

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Mütter - Väterberatung

Telefon 055 280 49 10

Pro Juventute, Bezirkssekretariat Linthgebiet

Telefon 055 280 59 65

Pro Senectute, Regionalstelle See und Gaster

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 99

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex-Verein Uznach-Gommiswald- Ernetschwil-Rieden

Telefon 055 280 31 60

Fax 055 280 31 74

Tagesfamilien-Linthgebiet (Brigitte Zahner, Kaltbrunn)

Telefon 079 526 25 13

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit Uznach

Telefon 078 639 15 81

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Städtli Bibliothek

Telefon 055 280 11 35

Vermittleramt Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 079 535 86 32

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
--------	--

Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
----------------------	--

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2012/2013

Schuljahr 2012/2013	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2012	Sonntag, 6. Januar 2013
Winterferien	Samstag, 26. Januar 2013	Sonntag, 3. Februar 2013
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2013	Sonntag, 21. April 2013
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 8. Mai 2013	Sonntag, 12. Mai 2013
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2013	Sonntag, 11. August 2013
Schulfreie Tage		
Schübelndonnerstag 2013	7. Februar 2013 (nur Nachmittag)	

Ferienplan Schuljahr 2013/2014

Schuljahr 2013/2014	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 28. September 2013	Sonntag, 20. Oktober 2013
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2013	Sonntag, 5. Januar 2014
Winterferien	Samstag, 25. Januar 2014	Sonntag, 2. Februar 2014
Frühlingsferien	Samstag, 5. April 2014	Ostermontag, 21. April 2014
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 28. Mai 2014	Sonntag, 1. Juni 2014
Sommerferien	Samstag, 5. Juli 2014	Sonntag, 10. August 2014
Schulfreie Tage		
Allerheiligen 2013	Freitag, 1. November 2013	
Schübelndonnerstag 2014	27. Februar 2014 (nur Nachmittag)	

Zur Beachtung

- Die Wintersportwoche gilt als obligatorische Schulwoche. Die Daten werden von den Klassenlehrkräften bekanntgegeben.
- Am Faschnachtsmontag herrscht normaler Schulbetrieb.
- Die Schulbesuchstage werden von allen Stufen in eigener Kompetenz organisiert und durchgeführt. Die Eltern werden schriftlich orientiert.
- Pausenzeiten für Telefongespräche mit den Lehrkräften (Kindergarten bitte vor oder nach der Schulzeit anrufen):

Primarschule:
09.40 – 10.00 Uhr und

Oberstufe:
09.55 – 10.10 Uhr und
15.20 – 15.35 Uhr

Öffnungszeiten Schulsekretariat

- Montag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
- Dienstag – Freitag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 16.30 Uhr
- Mittwochnachmittag nach Vereinbarung

Freie Halbtage

Die Eltern können ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr für private Anlässe oder für Ferienverlängerungen vom Unterricht befreien. Voraussetzung ist eine **schriftliche** Mitteilung an die Klassenlehrkraft mindestens zwei Tage vor der Abwesenheit. Über diese beiden Halbtage hinausführende Ferienverlängerungen werden vom Schulrat grundsätzlich abgelehnt und wie unentschuldigte Absenzen mit einer Ordnungsbusse von Fr. 200.– pro Halbtag (max. Fr. 1'000.–) bestraft.

Schulrat Uznach, Oktober 2012



GEMEINDE
UZNACH